
BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTS- JAHR 2022

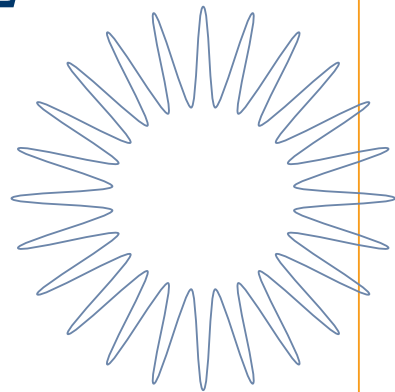
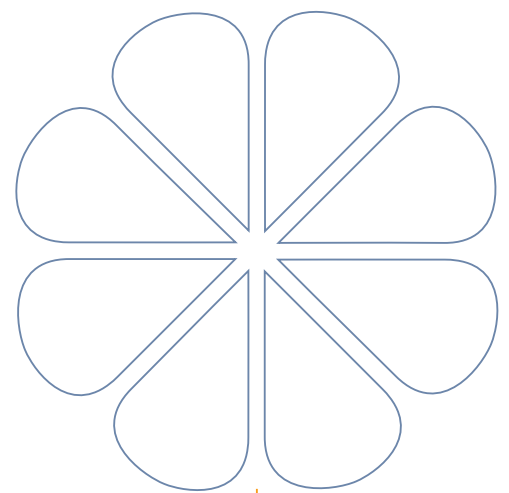
NBank

Wir fördern Niedersachsen

INHALT

LAGEBERICHT ZUM 31.12.2022	— 3
BERICHT DES VERWALTUNGSRATS	— 38
BILANZ ZUM 31.12.2022	— 39
— Jahresbilanz zum 31.12.2022	— 40
— Gewinn- und Verlustrechnung	— 42
— Anhang	— 44
— Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	— 60

**BERICHT ÜBER DAS
GESCHÄFTSJAHR 2022**
LAGEBERICHT ZUM 31.12.2022



1 RAHMENBEDINGUNGEN

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank wurde am 01.01.2004 gegründet. Mit dem Gesetz über die Investitions- und Förderbank (NBankG) wurde sie in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt. Alleiniger Träger der NBank ist das Land Niedersachsen. Sie verfügt über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung. Die in § 7 Absatz 2 des NBankG geregelte Haftung des Landes Niedersachsen stellt eine ausdrückliche Gewährleistung dar.

Die NBank unterstützt das Land Niedersachsen bei der Erfüllung seiner öffentlichen Förderaufgaben. Sie berät, bewilligt und prüft zu Programmen des Landes in den Förderbereichen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung. Ihre Zielgruppe sind Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen.

Als zentrale Förderbank schafft die NBank Transparenz über die Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union, die in den ihr übertragenen Förderbereichen in Niedersachsen in Anspruch genommen werden können. Die NBank hat ihren Hauptsitz in Hannover. Regionale Beratungsstellen befinden sich in Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.

Die NBank vergibt über ihre Tochtergesellschaft NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH offene und stille Beteiligungen. Geschäftsgegenstand ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen überwiegend an kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Niedersachsen.

Im Bereich der Kreditgewährung ist die NBank zum einen im eigenen Namen und eigenem Risiko und mit teilweiser Absicherung durch das Land engagiert. Zum anderen ist die NBank treuhänderisch für das Land Niedersachsen tätig. Die Zuschussgewährung erfolgt als hoheitliche Aufgabe für das Land.

Im Jahr 2022 gab es für die NBank unterschiedliche Schwerpunkte im Rahmen ihrer Aufgaben. Zum einen galt es, die Umsetzung der Förderangebote der EU-Förderperiode weiter voranzutreiben. 2022 wurden 26 neue Richtlinien der EU-Förderperiode umgesetzt. Darüber hinaus wurden im Kontext der Überwindung und Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie neue Programme aufgelegt, insbesondere sind Maßnahmen aus „REACT-EU – Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“ (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) zu nennen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Abrechnung von Corona-Hilfen. Die Unterstützung der niedersächsischen Wirtschaft im Kontext der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der daraus resultierenden Energiekrise waren weiterer prägender Bestandteil der Arbeit der NBank im Förderjahr 2022.

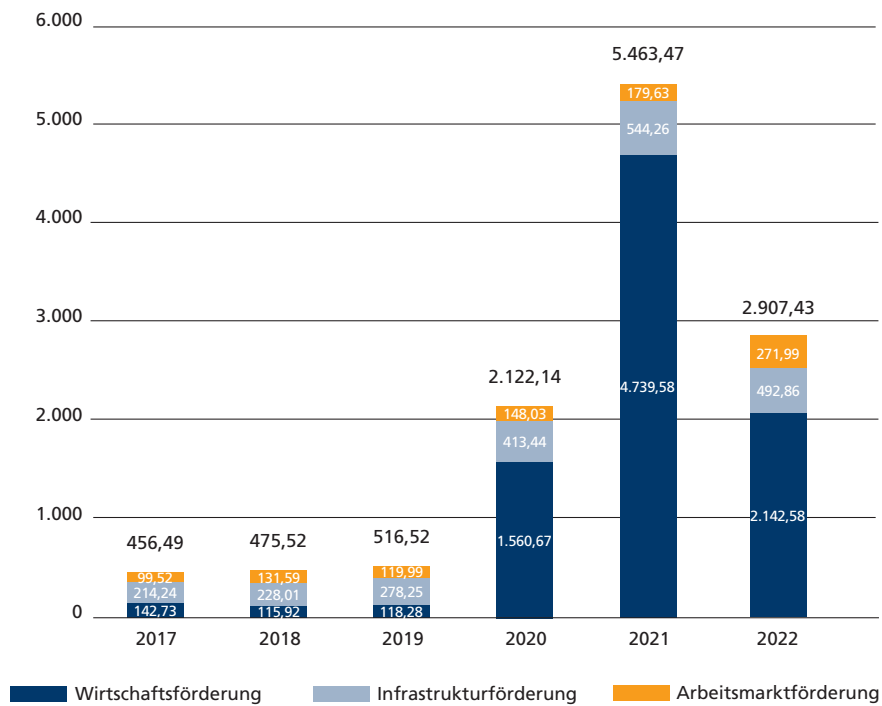
Einzelheiten zu den Kernprodukten sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen.

2 ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTSFELDER

Die Geschäftstätigkeit der NBank ist in die Geschäftsbereiche Zuschussförderung und Darlehens-/Beteiligungsförderung unterteilt. Dabei ist sie in den Förderfeldern Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Infrastruktur- und Wohnraumförderung tätig. Der Einfluss der Corona-Hilfen auf das Förderergebnis der NBank blieb auch im Jahr 2022 hoch. Beispielhaft ist hier der Bereich Wirtschaftsförderung zu sehen. Hier entfielen 87,5 % des Fördervolumens auf Corona-Hilfsprogramme.

2.1 Zuschussförderung

Zuschüsse nach Bereichen / Bewilligungen von 2017–2022 in Mio. Euro





Mit der Wirtschaftsförderung unterstützt die NBank Unternehmen bei Innovationen, Investitionen und internationalen Geschäften. Dabei handelt es sich insbesondere um kleine und mittlere Unternehmen sowie Gründungen und Start-ups. Gefördert wird mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Bundes und des Landes Niedersachsen.

Mit der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastrukturförderung, wozu auch die Städtebauförderung, die Breitbandanbindung von Kommunen sowie Programme der Umwelt und der Energieförderung zählen, wird die Infrastruktur des Landes und der Kommunen entsprechend ihren aktuellen Bedürfnissen unterstützt. Gefördert wird mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Bundes und des Landes Niedersachsen.

In der Arbeitsmarktförderung fördert die NBank unter anderem Investitionen in die Qualifizierung von Menschen. Gefördert wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie mit Mitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen.

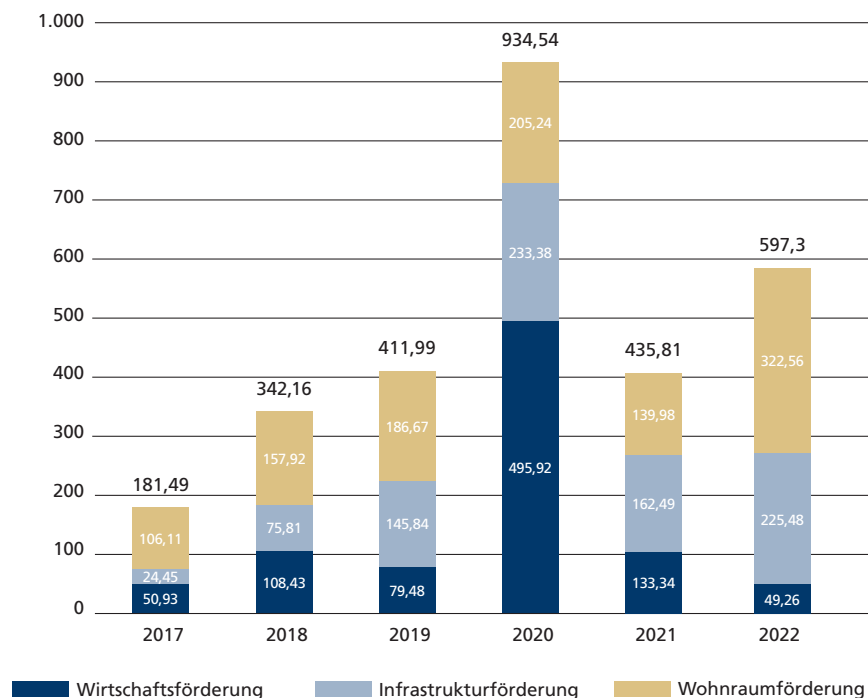
Das Jahr 2022 war gerade zu Beginn weiter geprägt von den Unterstützungsmaßnahmen, die im Rahmen der Corona-Hilfen, insbesondere in Form von Zuschüssen, ausgegeben wurden. Aus EU-Mitteln wurden Maßnahmen im Kontext der Aufbauhilfen REACT-EU umgesetzt. Hier gab es Richtlinienerweiterungen, über die bereits existierende Programme weitere Mittel erhielten, um die Wirtschaft und die Gesellschaft im Kontext der Auswirkungen der Corona-Pandemie zu unterstützen, insbesondere Maßnahmen im Bereich des ESF sowie der Investitionen in KMU. Auch auf Bundes- und Landesebene gab es weitere Mittel, die über entsprechende Richtlinien ausgegeben wurden.



2.2 Darlehens- und Beteiligungsförderung

In der Wirtschafts- und Wohnraumförderung sowie der Infrastrukturförderung fördert die NBank Unternehmen, Investoren und Kommunen durch Darlehen gegebenenfalls in Verbindung mit Zuschüssen. In der Wirtschaftsförderung stehen darüber hinaus über die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH verschiedene Beteiligungsfonds zur Verfügung.

Darlehen und Beteiligungen nach Bereichen/Bewilligungen von 2017–2022 in Mio. Euro



In der Wirtschaftsförderung vergibt die NBank im Auftrag des Landes ein Mikrodarlehen – das Förderprogramm MikroSTARTer – direkt an Gründerinnen und Gründer, Unternehmensnachfolgerinnen und -nachfolger sowie Unternehmen, die sich in den ersten fünf Jahren ihrer Geschäftstätigkeit befinden.

Im Rahmen der Corona-Hilfen wurden der Niedersachsen-Schnellkredit im Hausbankenverfahren und der Niedersachsen-Schnellkredit gemeinnützige Organisationen (direkte Antragstellung) bis Mitte 2022 angeboten.

Die soziale Wohnraumförderung verfolgt das Ziel, über zinsgünstige Darlehen und nicht rückzahlbare Zuschüsse bedarfsgerechten Wohnraum für Menschen zu schaffen, deren Einkünfte hohe Mieten oder den Erwerb von Eigentum nicht zulassen würden. Hier unterstützt die NBank den Mietwohnungsbau und den Erwerb oder Bau von Wohneigentum in Form von zinslosen Darlehen in Verbindung mit Tilgungsnachlässen sowie mit Zuschüssen für bestimmte Maßnahmen aus dem Treuhandvermögen des Landes Niedersachsen.

In der Kommunalfinanzierung unterstützt die NBank seit 2016 die Kommunen in Niedersachsen durch die Vergabe zinsgünstiger und langfristiger Kredite bei Investitionen in die kommunale Infrastruktur. Mit dem „Kommunalen Infrastrukturdarlehensprogramm Niedersachsen“ werden Investitionen und Umschuldungen bestehender Darlehen der kommunalen, digitalen und sozialen Infrastruktur finanziert.

Für die Wirtschaftsförderung stehen über die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH verschiedene Beteiligungsfonds zur Verfügung. Über die Förderprogramme NBeteiligung, NSeed, NVenture und NMittelstand beteiligt sich die 100%ige Tochter der NBank durch offene und stille Beteiligungen überwiegend an kleinen und mittleren Unternehmen. Im Rahmen der Corona-Hilfen wurde das Förderprogramm NTransformation aufgelegt, das Beteiligungskapital für Kfz-Zulieferer bereitstellt. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 20 Beteiligungen mit einem Volumen in Höhe von 10,06 Mio. Euro abgeschlossen.

2.3 Beratung und Dienstleistungen

Die NBank berät zu allen Zuschuss-, Darlehens- und Beteiligungsangeboten in ihren Förderfeldern. Die NBank informiert aus einer Hand zu den Förderprogrammen der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung des Landes, aber auch zu denen von Bund und Europäischer Union. Dazu ist die NBank über Beratungsstellen in Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück in den Regionen aktiv. Sie arbeitet in der landesweiten Förderung eng mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landrätinnen und Landräten, Wirtschaftsförderern sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Kammern und Kreditinstitute zusammen.

Die NBank ist niedersächsischer Konsortialführer des EU-Netzwerks „Enterprise Europe Network (EEN)“. Unternehmen werden bei ihren Internationalisierungsvorhaben unterstützt. Konkret werden Unternehmen bei Europäischen Förderprogrammanträgen begleitet, Technologie- und Kooperationspartner für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vermittelt und Kooperationsbörsen auf internationalen Veranstaltungen organisiert.



3 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

3.1 Deutschland

Das Wirtschaftsjahr 2022 war geprägt von der Energiekrise, einer hohen Inflationsrate und Lieferkettenproblemen. Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich dennoch als widerstandsfähig erwiesen. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr um 1,9 % zu (2021: 2,6 %).¹ Wachstumsimpulse kamen dabei vor allem vom privaten Konsum und den Investitionen.²

Betroffen von Lieferkettenproblemen (Schwerpunkt im ersten Halbjahr 2022), nur eingeschränkt verfügbaren Vorprodukten und hohen Energiepreisen trat die Wirtschaftsleistung im verarbeitenden Gewerbe auf der Stelle: Sie stieg im Vorjahresvergleich lediglich um +0,2 %. Auch die Zahl der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe stieg nur leicht, Beschäftigungsverluste aus dem Vorjahr konnten nicht kompensiert werden. Die Dienstleistungsbereiche profitierten von Nachholeffekten aufgrund des Wegfalls weiterer Corona-Beschränkungen. Beispielfähig hierfür kann die Kreativ- und Unterhaltungsbranche genannt werden, die ein Plus von 6,3 % in der Wirtschaftsleistung verzeichnet.³ Das Baugewerbe ist mit einem Minus von 2,3 % negativer Ausreißer.⁴ Unter anderem führten steigende Baupreise und höhere Zinsen zu Stornierungen von Bauvorhaben, während die Auftragsbücher gleichzeitig gut gefüllt bleiben.⁵

Mit Blick auf die Industrie zeigt sich eine stabilisierte Industrieproduktion nach einem schwachen Start ins vierte Quartal. Das ifo Geschäftsklima hat sich im Dezember weiter aufgehellt, auch weil sich in den kommenden Monaten die Materialengpässe weiter abbauen dürften. Eine schwache Nachfrage führt allerdings zu einem verhaltenen Ausblick, insbesondere deutlich nachlassende Aufträge aus dem Ausland sind spürbar.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland zeigt trotz anhaltender Krisen ein dynamisches Wachstum: Im Jahresdurchschnitt waren 2022 mit rund 45,6 Mio. Menschen so viele wie noch nie seit der deutschen Vereinigung erwerbstätig. Insbesondere im Dienstleistungsbereich fand ein deutlicher Beschäftigungsaufbau statt (+1,6 % im Vorjahresvergleich), im produzierenden Gewerbe stieg die Erwerbstätigenzahl zwar (+0,4 %), allerdings wurden lediglich gut 10 % der Vorjahresverluste ausgeglichen. Die Erwerbslosenzahl sank nach vorläufigen Schätzungen im Jahresdurchschnitt 2022 um 13,6 % auf 1,3 Mio.⁶

¹ Vgl. Pressemitteilung Stat. Bundesamt, 13.01.2023
Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen – Statistisches Bundesamt (destatis.de)

² Vgl. Pressemitteilung Stat. Bundesamt, 13.01.2023
Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen – Statistisches Bundesamt (destatis.de)

³ Vgl. Pressemitteilung Stat. Bundesamt, 13.01.2023
Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen – Statistisches Bundesamt (destatis.de)

⁴ Vgl. Pressemitteilung ifo Institut, 12.12.2022
<https://www.ifo.de/pressemitteilung/2022-12-12/stornierungen-im-wohnungsbau-nehmen-wieder-zu>

⁵ Vgl. Pressemitteilung BMWK, 13.01.2023 <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2023/20230113-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2023.html>

⁶ Vgl. Pressemitteilung Stat. Bundesamt, 02.01.2023
Erwerbstätigkeit 2022 auf höchstem Stand seit der deutschen Vereinigung – Statistisches Bundesamt (destatis.de)





In ihrem Ausblick geht die Bundesregierung von einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 0,2 % aus. Das zweite Halbjahr 2022 habe sich insgesamt positiv entwickelt, es werde aber von einer Abkühlung infolge des Energiepreisschocks und der Zinswende ausgegangen.⁷ Das Haushaltsdefizit werde, vor allem vor dem Hintergrund umfassender Maßnahmen zur Abfederung der Energiepreise, 2023 steigen. Die hohe Inflation stehe einer Belebung des privaten Verbrauchs entgegen. Der Arbeitsmarkt werde für 2023 angesichts des zunehmenden Arbeitskräftemangels robust erwartet.⁸

3.2 Niedersachsen

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, Lieferengpässe und die Inflation haben die wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen insbesondere im ersten Halbjahr 2022 belastet. Entsprechend stieg das BIP Niedersachsens bis zur Jahresmitte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum lediglich um 1,1 % (Bund 2,8 %).⁹ In der Prognose wird mit einem Wachstum für das Gesamtjahr von 1,3 % (Bund 1,9 %) gerechnet.¹⁰

Im verarbeitenden Gewerbe in Niedersachsen waren im Vorjahresvergleich bis Oktober 5,0 % mehr Aufträge zu verzeichnen, die Umsätze stiegen um 13,0 %.¹¹ Auf Monatsbasis zeigt sich zuletzt eine Abwärtstendenz: Im November 2022 sank die Nachfrage nach niedersächsischen Industriegütern im Vergleich zum Vorjahresmonat preisbereinigt um 3,0 %. Inlandsbestellungen zogen an (+5,0 %), wohingegen Bestellungen aus dem Ausland gegenüber dem Vorjahresmonat um 9 % zurückgingen.¹²

Der Einzelhandel verzeichnete bis Oktober 2022 im Vorjahresvergleich ein Minus von 0,5 %, der Großhandel bis September ein Plus von 2,9 %. Im Gastgewerbe setzte sich nach den Auswirkungen der Corona-Krise eine deutliche Erholung fort, hier stehen ein Umsatzplus von 11,2 % bis Oktober und ein Plus bei Übernachtungen von 35,9 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu Buche.¹³

⁷ Vgl. Pressemitteilung Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 25.01.2023
<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/01/20230125-jahreswirtschaftsbericht-2023-wohlstand-erneuern.html>

⁸ OECD, Wirtschaftsausblick Deutschland (Nov. 2022, S. 1)
 OECD-Wirtschaftsausblick – Deutschland by OECD – Issuu S. 1 und 3
https://issuu.com/oecd.publishing/docs/eo112_ger_de

⁹ Vgl. Pressemitteilung Landesamt f. Stat. Nds., 02.12.2022
<https://www.statistik.niedersachsen.de/presse/positive-entwicklung-in-vielen-bereichen-lsn-stellt-zahlen-im-niedersachsen-monitor-2022-vor-217686.html>

¹⁰ Vgl. Pressemitteilung NORD/LB, 25.01.2023
<https://www.nordlb.de/die-nordlb/presse/nord-lb-neujahrsprognose-wirtschaftliche-abkuehlung-erwartet-inflationentwicklung-weiter-im-fo-kus#:~:text=F%C3%BCr%20Deutschland%20rechnet%20die%20NORD,Inflationsrate%20von%206%2C3%20Prozent>

¹¹ Landesamt f. Stat. Nds, Statistische Monatshefte (Ausgabe 12/22), S. 696

¹² Vgl. Pressemitteilung Landesamt f. Stat. Nds., 11.01.2023
<https://www.statistik.niedersachsen.de/presse/auftragseingaenge-im-november-2022-nachfrage-nach-niedersaechsischen-industrieguetern-im-vergleich-zum-vorjahr-um-3-gesunken-218606.html>

¹³ Landesamt f. Stat. Nds, Statistische Monatshefte (Ausgabe 12/22), S. 696

Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort Niedersachsen stieg um 1,2 % auf rund 4.168.000 Personen. Im Vorjahr waren 4.118.000 ermittelt worden. Die Arbeitslosenquote in Niedersachsen lag im Dezember bei 5,5 %, was einem Plus von 0,5 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht.¹⁵ Die Zahl der Arbeitslosen ging allerdings bis November um 6,3 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurück.¹⁶ Der niedersächsische Arbeitsmarkt zeigt sich somit weitgehend robust. Gleichzeitig ist der Ausblick für 2023 verhalten: Die Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gibt für 2023 ein Plus von 2,5 % bei der Arbeitslosenzahl gegenüber 2022 an. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten könnte um 0,8 % wachsen. Damit läge Niedersachsen in etwa im Bundesschnitt (+2,3 %/+0,9 %).¹⁷

Für 2023 wird mit einem verhaltenen Anstieg der Wirtschaftsleistung Niedersachsens um 0,3 % gerechnet (Bund: 0,2 %). Niedersachsen müsse sich aufgrund von Einflussfaktoren wie Lieferkettenproblemen, Energiekostensteigerung, einer hohen Inflationsrate und der dadurch belasteten konjunkturellen Entwicklung in Deutschland und im Euroraum auf eine Wachstumsabkühlung einstellen.¹⁸

¹⁴ Vgl. Pressemitteilung Landesamt f. Stat. Nds., 24.01.2023
<https://www.statistik.niedersachsen.de/presse/zahl-der-erwerbstaetigen-in-niedersachsen-lag-2022-bei-4-17-millionen-personen-218937.html>

¹⁵ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Statistik Niedersachsen,
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Bundeslaender/Niedersachsen.html>

¹⁶ Landesamt f. Stat. Nds., Statistische Monatshefte (Ausgabe 11/22), S. 634

¹⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Presseinfo Nr. 43, 07.10.2022
<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-nsb/2022-43>

¹⁸ Vgl. Pressemitteilung NORD/LB, 25.01.2023
<https://www.nordlb.de/die-nordlb/presse/nord-lb-neujahrsprognose-wirtschaftliche-abkuehlung-erwartet-inflationsentwicklung-weiter-im-fo-kus#:~:text=F%C3%BCr%20Deutschland%20rechnet%20die%20NORD,Inflationsrate%20von%206%2C3%20Prozent>

4 ENTWICKLUNG DER NBank

Der Geschäftsverlauf der NBank zeigt sich in der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Deren Steuerung erfolgt anhand finanzieller Leistungsindikatoren. Als wesentliche Kennzahlen sind hier das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung und dort insbesondere das Zinsergebnis, das Provisionsergebnis und der Verwaltungsaufwand zu nennen (vgl. Ertragslage). Weitere, aus finanzieller Sicht steuerungsrelevante Leistungsindikatoren sind die aufsichtsrechtlichen Kennziffern für die Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Covered Ratio [LCR], siehe Finanzlage) und die Eigenmittelanforderungen (Gesamtkapitalkennziffer, siehe Vermögenslage).

Die Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der NBank erfolgt in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht, mit welchem die Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz vom 11.04.2017 umgesetzt werden. Der Bericht wird auf der Homepage der NBank (www.nbank.de) veröffentlicht.

4.1 Finanzlage

Wie bereits in den Vorjahren hat die NBank auch 2022 ihr Kreditgeschäft im Hausbankenverfahren in erster Linie über die Programmkredite der KfW refinanziert. Unverändert erfolgt die Finanzierung der Wohnraumförderung durch Treuhandmittel des Landes Niedersachsen, welches in Höhe des treuhänderischen, auf Rechnung des Landes bewilligten Volumens auch Mittel für den Liquiditätskredit (Corona-Hilfe) zur Verfügung gestellt hat. Der überwiegende Anteil der Liquiditätskredite wird aufgrund deren kurzer Laufzeit durch Geldaufnahmen im Termingeldbereich refinanziert. Soweit eine Refinanzierung erforderlich war, wurden Globaldarlehen der EIB, CEB und KfW in Anspruch genommen. Außerdem waren durch die NBank Ende 2022 am Kapitalmarkt Namensschuldverschreibungen in Höhe von 349 Mio. Euro und Schuldscheindarlehen in Höhe von 249 Mio. Euro platziert.

Die Zahlungsfähigkeit der NBank wird unter anderem anhand der Kennziffer für die Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR) gemäß CRR überwacht. Die liquiden Aktiva müssen die Netto-Zahlungsmittelabflüsse abdecken können, die innerhalb von 30 Tagen bei erheblichen Stressbedingungen anfallen. Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Untergrenze dieser Kennziffer von 1,0 wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten. Die NBank war damit im Jahr 2022 auch unter den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen unverzüglich nachzukommen.

4.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NBank liegt zum 31.12.2022 bei 5,1 Mrd. Euro (Vorjahr 5,0 Mrd. Euro). Das Wachstum von rund 0,1 Mrd. Euro ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Forderungen an Kunden (1,3 Mrd. Euro) und das dortige Neugeschäft im Bereich der Kommunalkredite zurückzuführen. Die Forderungen an Kreditinstitute bewegen sich mit 0,8 Mrd. Euro auf dem Niveau des Vorjahres.

Auch das Treuhandvermögen, welches mit weiterhin 2,8 Mrd. Euro unverändert den größten Anteil (55 %) der Bilanzsumme ausmacht, zeigt sich nahezu unverändert. Dem Neugeschäft in der Wohnraumförderung – als größtem Bestandteil des Treuhandvermögens –, und hier insbesondere in der Mietwohnraumförderung, standen entsprechende Tilgungsrückflüsse im Bestandsvermögen gegenüber.

Zum 31.12.2022 bestehen außerbilanzielle Verpflichtungen in Form von offenen Darlehenszusagen in Höhe von 86 Mio. Euro (Vorjahr 103 Mio. Euro). Sie betreffen nahezu vollständig das Neugeschäft aus der Darlehensvergabe an niedersächsische Kommunen.

Die Eigenmittelanforderungen wurden von der NBank im Geschäftsjahr 2022 zu jedem Zeitpunkt deutlich erfüllt. Für die Unterlegung der Risiken aus der Gewährung von coronabedingten Förderdarlehen im Eigengeschäft hat das Land Niedersachsen das Eigenkapital (Kapitalrücklage) der NBank bereits im Geschäftsjahr 2020 in zwei Schritten um 103 Mio. Euro aufgestockt. Zum 31.12.2022 beträgt die Gesamtkapitalkennziffer dadurch 38,78 % (Vorjahr 36,76 %) bei einer Gesamtkapitalanforderung von 11,51 %.

4.3 Ertragslage

Die wesentlichen Ergebniskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. Euro	2022 NBank	2021 NBank	Veränderungen absolut	Veränderungen in %
Zinsüberschuss	6.971,7	4.522,5	2.449,2	54,2
Laufende Erträge aus Aktien und anderen Wertpapieren	0,0	260,0	-260,0	-100,0
Provisionsüberschuss	16.702,1	14.784,7	1.917,4	13,0
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	86.964,9	70.923,4	16.041,5	22,6
Summe Erträge	110.638,7	90.490,6	20.148,1	22,3
Verwaltungsaufwendungen	91.152,9	83.858,1	7.294,8	8,7
Personalaufwendungen	53.888,2	49.400,1	4.488,1	9,1
Andere Verwaltungs- aufwendungen	37.264,7	34.458,1	2.806,7	8,1
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	2.600,4	2.720,5	-120,1	-4,4
Summe Aufwendungen	93.753,3	86.578,7	7.174,7	8,3
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen	16.885,3	3.911,9	12.973,4	331,6
Risikovorsorge/ Bewertungen	-15.885,3	-3.911,9	-11.973,4	306,1
Sonderposten allg. Bank- risiken (§ 340g HGB)	-1.000,0	0,0	-1.000,0	0,0
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge und Bewertungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0

Da die Tätigkeit der NBank gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 NBankG nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist, wird bei der Planung von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen.

Der Zinsüberschuss stieg 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich aufgrund von Prolongationen im Bereich eines Förderkredites zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. In diesem Rahmen konnte eine wesentlich höhere Zinsmarge als noch bei Ausgabe des Kredites erzielt werden.

Darüber hinaus erhöhte sich das Zinsergebnis der Kommunalkredite und des Konsortialgeschäfts.

Der positive Effekt des früheren Niedersachsen-Kredites (Bestandteil des Hausbankengeschäfts) auf das Zinsergebnis reduzierte sich 2022 weiter mit abbauendem Bestand. Grundsätzlich wurde das gesamte Hausbankengeschäft mit einer negativen Marge kalkuliert. Jedoch führten hohe außerordentliche Tilgungen in den vergangenen Jahren zu einer Fristeninkongruenz beim alten Niedersachsen-Kredit. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus der vergangenen Jahre konnte dieses genutzt werden, eine Refinanzierung zu wesentlich günstigeren Konditionen am Kapitalmarkt durchzuführen.

2022 wurde keine Ausschüttung aus dem Spezial-AIF der NBank vorgenommen. Aus diesem Grund gibt es im Vergleich zum Vorjahr keine laufenden Erträge aus Aktien und anderen Wertpapieren.

Der Provisionsüberschuss setzt sich im Wesentlichen aus Bearbeitungsentgelten und Verwaltungskostenbeiträgen sowie Kostenerstattungen für weitere Förderaufgaben der NBank zusammen. Das Ergebnis liegt über dem Vorjahresniveau.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sind im Wesentlichen erzielte Einnahmen durch die vom Land Niedersachsen gezahlten Trägerleistungen und Erstattungen aus Technischer Hilfe enthalten. Die höhere Trägerleistung 2022 ist vor allem auf die erhebliche coronabedingte Geschäftsausweitung im Zuschuss- und Kreditgeschäft der NBank zurückzuführen. Direkt damit verbunden wurden mehr Mitarbeitende beschäftigt. Darüber hinaus wurden zur temporären Unterstützung – in der Abarbeitung von Massenförderprogrammen – externe Dienstleistungen in Anspruch genommen.

Somit erhöhen sich die Löhne und Gehälter inklusive Sozialabgaben und die anderen Verwaltungsaufwendungen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhen sich zusätzlich durch steigende externe EDV-Dienstleistungen, insbesondere aufgrund coronabedingter SAP-Kosten, Mehrkosten für den weiteren Ausbau der Digitalisierung und den Aufbau eines neuen Kundenportals. Im sonstigen Verwaltungsaufwand werden die externen Dienstleistungen ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Aufwand besteht aus Rückstellungen für die zu berücksichtigenden Zinsanteile der Versorgungsleistungen und andere betriebliche Aufwendungen für Schadensfälle ohne Versicherungsschutz.

Bei dem Eigengeschäft der NBank handelt es sich um

- Kredite, bei denen die Hausbanken im Obligo der NBank stehen,
- Direktkreditgeschäfte und
- vom Land gewährleistetes Kreditgeschäft.

Mit dem Land Niedersachsen als Träger ist vereinbart, die Mehraufwendungen aus der Abwicklung der Förderprogramme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in dem Umfang auszugleichen, bis die NBank ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht.

Insgesamt ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis von 0 Tsd. Euro.

4.4 Zusammenfassende Wertung

Die NBank steht unverändert auf einer soliden Wirtschafts- und Kapitalbasis für die zukünftige Entwicklung. Sowohl die Vermögens- als auch die Ertrags- und Finanzlage sind geordnet.

Entwicklungen von besonderer Bedeutung hat es im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Erstellung des Lageberichts nicht gegeben. Es ist jedoch festzuhalten, dass der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die Ukraine im Vorjahr, die anhaltende Energiekrise und hohe Inflationsraten Auswirkungen auf die deutsche und die niedersächsische Wirtschaft haben. Das mit der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2022 vermittelte Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der NBank ist hiervon aber nicht wesentlich betroffen. Das Kreditportfolio der NBank ist im Hinblick auf den Russland-Konflikt weiterhin nur in begrenztem Maße berührt – gegebenenfalls ist in Einzelfällen eine engere Begleitung von Engagements erforderlich.



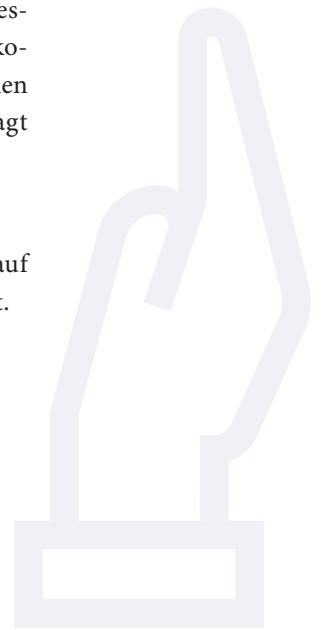


5 GRUPPENDARSTELLUNG

Die NBank bildet mit ihrer 100%igen Tochter NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH eine Kreditinstitutsgruppe gemäß § 10 a Absatz 1 KWG. Die Anforderungen der MaRisk sind daher auch für diese Tochter zu erfüllen und werden durch die NBank als übergeordnetem Unternehmen vorgegeben. Für die 2015 gegründete zweite Tochter NBank Capital Verwaltungsgesellschaft mbH liegt eine Befreiung der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung durch die Deutsche Bundesbank vor. Gleiches gilt für die Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG, bei der die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH geschäftsführende Kommanditistin mit einer Einlage in Höhe von 500 Euro ist.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wurden für 2022 als wesentliche Risikoarten der NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH weiterhin die Adressrisiken und die operationellen Risiken identifiziert. Als weitere wichtige Risikoart sind die Reputationsrisiken zu nennen. Reputationsrisiken werden im Rahmen des Risk Assessment sowie bei der Erhebung der Projekt- und IT-Risiken abgefragt und sind in den Managementprozess integriert.

Unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt eine Betrachtung auf Gruppenebene, während handelsrechtlich kein Konzernabschluss erforderlich ist.



6 RISIKOBERICHT

Das Risikomanagementsystem der NBank verfolgt das Ziel, bankübliche Risiken in einem definierten Rahmen unter strikter Beachtung ihrer Risikotragfähigkeit einzugehen. Das Risikomanagement setzt sich zusammen aus der Risikostrategie, der Steuerung der Risikotragfähigkeit und dem internen Kontrollsystem.

Für das Jahr 2022 erfolgte sowohl eine turnusmäßige als auch eine anlassbezogene Gesamtbankrisikoinventur. Im Rahmen der anlassbezogenen Überprüfung des Risikoprofils ergab sich im Vergleich zum Vorjahr in einem Fall eine geänderte Einschätzung bezüglich der Feststellung der wesentlichen Risikoarten: Neben den Risikoarten Adressen-, Marktpreis- und operationelle Risiken wird nun auch das Liquiditätsrisiko als wesentliche Risikoart eingestuft. Die Anpassung der Einschätzung erfolgt vor dem Hintergrund der sukzessiv gestiegenen Bedeutung des Liquiditätsrisikos im aufsichtsrechtlichen Betrachtungshorizont. Bei allen als wesentlich eingestuften Risikoarten erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit und im Limitierungsprozess. Die Risikoarten Pensionsrisiken und die unter den sonstigen Risiken zusammengefassten Risikoarten Ertragsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung als nicht wesentlich, aber dennoch bedeutend eingestuft. Für diese Risikoarten werden Verlustpotenziale hergeleitet und als Risikopuffer im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Zur Messung des originären Verlustpotenzials der Risikoarten werden diese auch hinsichtlich der Risikokonzentrationen und Länderrisiken überprüft. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Faktoren der bekannten Risikoarten angesehen und dort betrachtet. Eine Betrachtung als eigene Risikoart erfolgt aktuell nicht. Die NBank folgt damit der aktuellen Argumentation der BaFin.

Neben der Risikotragfähigkeitsbetrachtung auf Jahressicht kann im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses auf Basis der Fünfjahresplanung ein möglicher interner sowie regulatorischer Kapitalbedarf rechtzeitig identifiziert werden, um frühzeitig geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

Das durch die Corona-Krise 2021 fortgeführte Basisszenario wurde 2022 in ein Basisszenario mit moderater konjunktureller Entwicklung gewechselt. Für die Folgejahre wurde im Rahmen der aktuellen Kapitalplanung von einer gleichbleibenden Entwicklung bis 2027 ausgegangen.

6.1 Risikostrategie

Den Rahmen für die Risikosteuerung bildet unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts die Risikostrategie. Sie berücksichtigt alle durch die geschäftspolitischen Ausrichtungen identifizierten Risiken und legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen das Risikoprofil und den grundsätzlichen Umgang mit Risiken der NBank fest.

Angesichts der in Bezug auf die Risikoausprägung der Risiken grundsätzlich unveränderten Geschäftsstrategie ergab sich keine Veränderung bezüglich der grundsätzlichen strategischen Risikoausrichtung.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie stehen entsprechend dem obersten Geschäftsziel die Erhaltung des Eigenkapitals sowie eine ausgewogene Balance von Ertrag und Risiko. Ein bewusstes Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ist Bestandteil der Risikostrategie und leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab.

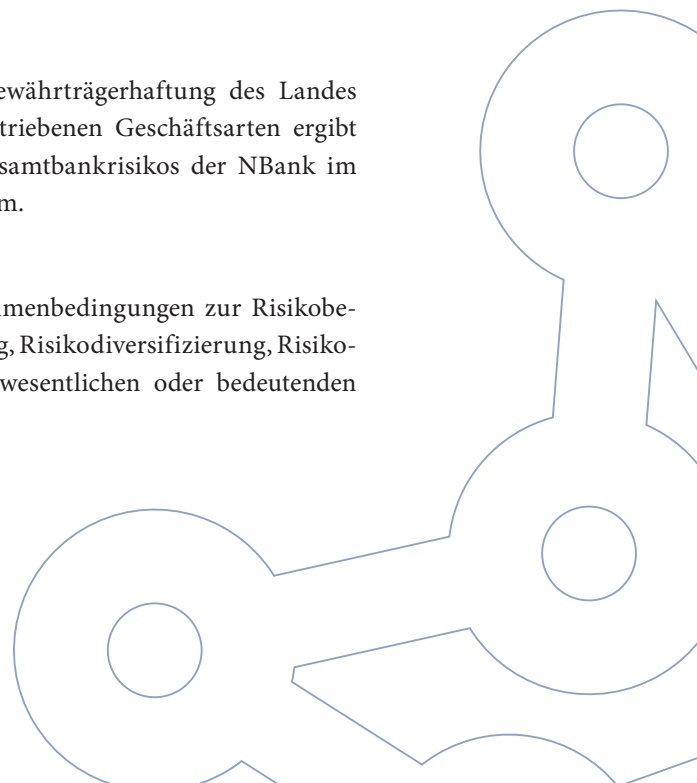
Die NBank ist als Förderbank des Landes Niedersachsen mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet. Das Kreditgeschäft wird derzeit in den Ausprägungen Treuhandgeschäft, Eigengeschäft im Hausbankenverfahren, durch das Land gewährleistetes Eigengeschäft sowie Direktkreditgeschäft dargestellt. Daneben vergibt die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH als 100%ige Tochter der NBank Beteiligungskapital an Unternehmen unter verschiedenen Förderaspekten.

Das Eigengeschäft im Hausbankenverfahren wird vornehmlich mit Kreditinstituten in Niedersachsen abgeschlossen, wodurch sich eine sektorale Konzentration auf das Land Niedersachsen, basierend auf der Geschäftsgrundlage der NBank, ergibt.

Die Anlage des Eigenkapitals, der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der liquiden Mittel erfolgt unter den Vorgaben einer konservativen und werterhaltenden Risikopolitik.

Hieraus sowie vor dem Hintergrund der Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und der Risikostrukturen der betriebenen Geschäftsarten ergibt sich eine deutlich geringere Ausprägung des Gesamtbankrisikos der NBank im Vergleich zu Banken mit vollem Geschäftsspektrum.

Die Risikostrategie beinhaltet detaillierte Rahmenbedingungen zur Risikobegrenzung, Risikovermeidung, Risikoverminderung, Risikodiversifizierung, Risikoüberwälzung und Risikokompensation für alle wesentlichen oder bedeutenden Risikoarten.



6.2 Risikotragfähigkeit

Die Festlegung der Risikotragfähigkeit bildet den Rahmen für die Risikosteuerung und das Risikomanagement der NBank-Gruppe. Alle weiteren Aussagen im Risikobericht beziehen sich auf die NBank-Gruppe, vereinfachend wird im Folgenden die Bezeichnung NBank verwendet.

Die Risikotragfähigkeit gibt Aussage darüber, in welcher Höhe Kapital zur Deckung von Risiken aus dem Geschäftsmodell zur Verfügung steht und wie viel Kapital davon im Rahmen der Risikosteuerung eingesetzt werden soll. Die Berechnung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist daher ein elementarer Teil der Gesamtbanksteuerung.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der NBank wird auf Basis des Going-Concern-Ansatzes vorgenommen. Das bedeutet, dass der geordnete Geschäftsbetrieb des Instituts unter Einhaltung der Mindesteigenkapitalanforderungen fortgeführt wird. Die Ableitung des Risikodeckungspotenziales erfolgt GuV-/bilanzorientiert. Die Umsetzung des ICAAP-Leitfadens (Risikotragfähigkeitskonzept mit ineinandergreifender normativer und ökonomischer Perspektive) erfolgt zum 01.01.2023.

Die gesamte zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, der Gewinn- und der Kapitalrücklage. Unter Maßgabe des Going-Concern-Ansatzes wird der Teil der regulatorischen Eigenmittel, der mindestens zur Erfüllung der Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß CRR notwendig ist, nicht zur Risikoabdeckung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt. Insgesamt wurde in der NBank zur Unterlegung und Abdeckung von Risiken für das bestehende und künftige Fördergeschäft eine maximale Obergrenze der Risikodeckungsmasse festgelegt (Risikoappetit).

In die NBank sind verschiedene Stressszenarien zur Ermittlung, Analyse und Bewertung der Gesamtbankrisiken in Form von Basis- und Stressszenarien sowie Sensitivitätsanalysen implementiert. Das Basisszenario bildet die Risikosituation ab, welche sich auf Basis des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds, der erwarteten Entwicklung des Bestandsgeschäfts und des geplanten Neugeschäfts unter den in der Geschäftsplanung unterstellten Prämissen ergibt. Die Parametrisierung des Basisszenarios per 30.06.2022 wurde anhand aktueller volkswirtschaftlicher Entwicklungen und makroökonomischer Rahmenparameter überprüft. Die Überprüfung führte zu einem Wechsel des Basisszenarios in die Annahme einer „moderaten konjunkturellen Entwicklung“. Das „Abschwungsszenario Corona“, inklusive zusätzlichem Stress der Risikoparameter, verlor zu diesem Zeitpunkt seine Gültigkeit. Weitere Stressszenarien beschreiben die Auswirkungen verschiedener Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld auf die Risikotreiber und damit auf die Risikosituation.

Gemäß Going-Concern-Ansatz werden die identifizierten Risiken nur für das Basisszenario limitiert. Für die Stressszenarien wird überprüft, ob das durch den Vorstand der NBank zur Verfügung gestellte maximale Risikodeckungspotenzial ausreichend ist. Für den Fall einer Überschreitung der Kapitalerfordernisse aus den Verlustpotenzialen in Stresssituationen werden mögliche Maßnahmen beschrieben, die bei Eintreten einer verschärften Risikosituation umgesetzt werden könnten.

Die Limitierungen für Marktpreisrisiken werden durch Simulationen (Zins-szenarien, Value at Risk (VaR)) abgeleitet. Bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird eine sofortige Änderung des Zinsniveaus simuliert und Annahmen zur Neugeschäftsentwicklung sowie für das künftige Sondertilgungsverhalten werden modelliert. Die Risikoermittlung erfolgt mittels einer rollierenden Zwölfmonatsbetrachtung. Bei der Betrachtung der marktzins- und bonitätsinduzierten Kurswertänderungsrisiken des Spezial-AIF mittels VaR wird das Risiko auf Basis einer Haltedauer von 250 Tagen ermittelt.

Die Limitierung der Adressenrisiken basiert auf dem Verlustpotenzial aus erwartetem und unerwartetem Verlust, welches über intern ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeiten abgeleitet wird. Die Ausfallwahrscheinlichkeit bildet den Eintritt des Ausfallereignisses innerhalb eines Jahres ab. Bei der jährlichen Limitfestlegung für das Basisszenario werden sowohl das erwartete Neugeschäft sowie eine Bonitätsveränderung der im Bestand befindlichen Adressen im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Für festgestellte Risikokonzentrationen werden Risikoaufschläge berechnet, die als Add-on auf die Risikoarten in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und dargestellt werden.

Das Limit für operationelle Risiken wird auf Basis eines gewichteten Dreijahresdurchschnitts des identifizierten Verlustpotenzials, zuzüglich situationsabhängiger Aufschläge auf ausgewählte Ereigniskategorien, festgesetzt.

Die Limitierung für Liquiditätsrisiken ist auf das Refinanzierungsrisiko begrenzt. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko – Liquiditätsrisiko im Allgemeinen – ist in diesem Kontext nicht sinnvoll quantifizierbar und mit Kapital unterlegbar und kann nur durch das Vorhalten von Liquiditätspuffern abgemildert werden. Die Ermittlung des Verlustpotenzials für das Refinanzierungsrisiko basiert auf den Kosten für Refinanzierungsbedarfe aus dem Bestandsgeschäft (Liquiditätsablaufbilanz) sowie dem geplanten Neugeschäftsvolumen mit Refinanzierungsbedarf. Die Risikoermittlung erfolgt mittels einer rollierenden Zwölfmonatsbetrachtung.

Die unter den sonstigen Risiken zusammengefassten strategischen Risiken, Reputationsrisiken und Ertragsrisiken werden ebenfalls über ermittelte Kapitalpuffer in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Pensionsrisiken.

Beteiligungsrisiken werden aufgrund ihres geringen Volumens als unwesentlich eingestuft und nicht in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt. Das Darlehen an die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 21 Mio. Euro stellt eine adressenrisikorelevante Position dar und wird über die Adressenrisiken und zusammen mit der entsprechenden Refinanzierung auch in der Marktpreis- und Liquiditätsrisikosteuerung berücksichtigt.

Korrelationen zwischen beziehungsweise innerhalb der Risikoarten werden in der Risikoermittlung nicht berücksichtigt, die Verlustpotenziale der Einzelrisikoarten werden addiert. Das Gesamtverlustpotenzial wird hierdurch konservativ geschätzt. Unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäfte geht die NBank von einem Korrelationskoeffizienten in Höhe von Eins innerhalb der wesentlichen Risikoarten aus. Somit erfolgt ein Verzicht auf die Anrechnung kapitalsparender Diversifikationseffekte, was Ausdruck einer konservativen Risikobetrachtung ist.

Die Risikotragfähigkeit für die NBank Gruppe war im Geschäftsjahr 2022 zu jeder Zeit gegeben.

Risikolimitierung Risikoarten im Standardszenario	Risikolimit (in Tsd. Euro)	Risikoprofil
Marktpreisrisiken	40.346	25,4 %
Zinsänderungsrisiko	2.484	
Kurswertänderungsrisiko	37.862	
Adressenrisiken	89.316	56,3 %
Adressenrisiko Kreditgeschäft	84.480	
Adressenrisiko Eigenanlagen	4.804	
Adressenrisiko Beteiligungen	33	
Operationelle Risiken	16.584	10,4 %
Liquiditätsrisiken	6.455	4,1 %
Sonstige Risiken (Risikopuffer)	3.370	2,1 %
Pensionsrisiken (Risikopuffer)	2.685	1,7 %
Σ Risikolimite/-puffer NBank Konzern	158.757	100 %

Die Darstellung zeigt die Risikolimitierung in den Risikoarten für die NBank-Gruppe.

Im Berichtsjahr 2022 wurde das Gesamtrisikolimit zum 31.03.2022 und zum 30.06.2022 erhöht. Die Erhöhung zum Berichtsstichtag 31.03.2022 um 22,9 Mio. Euro auf 122,5 Mio. Euro ist durch die Entwicklungen im Adressen- sowie Liquiditätsrisiko begründet. Die Limiterhöhung umfasste zusätzlich eine Anpassung des Risikoprofils. Die Gesamtrisikolimiterhöhung um 36,4 Mio. Euro wurde zum 30.06.2022 aufgrund der Erhöhung des Szenariowechsels vorgenommen. Hierbei erfolgte ebenfalls eine Anpassung des Risikoprofils.

6.3 Risikoarten

Im Rahmen der Gesamtbankrisikoinventur wird nach der Identifizierung aller Risiken eine quantitative und qualitative Einschätzung der Risikoarten zur Feststellung der Wesentlichkeit vorgenommen. Wesentliche Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind von besonderer Relevanz für die permanente Steuerung der NBank.

6.3.1 Adressenrisiko

Das Adressenrisiko beschreibt den potenziellen Verlust einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, der durch den Ausfall oder durch die Veränderung der Bonität eines Schuldners bedingt ist. Schuldner im Kundengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer, also klassische Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, Kreditinstitute (Interbanken) und die öffentliche Hand. Schuldner im Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten und Emittenten.

Die Messung des Adressenrisikos im Kredit- und im Eigengeschäft in der periodischen Sicht erfolgt mittels der Gordy-Formel. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist die Summe aus erwartetem und unerwartetem Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr. Die Messung des Adressenrisikos stellt auf die Ausfallwahrscheinlichkeit der mit Adressenrisiken behafteten Positionen unter Berücksichtigung der Verlustquote ab und wird unter Berücksichtigung portfolioübergreifender Risikokonzentrationen ermittelt und limitiert. Risikokonzentrationen im Adressenrisiko können aus wenigen oder gleichlaufenden Positionen resultieren. Als wesentliche Kriterien zur Bestimmung solcher zusammenhängender Positionen wurden Adressen, Branchen und Regionen identifiziert. Für diese Risikomaße wird der Konzentrationsgrad berechnet und als Kapitalzuschlag über die Adjustierung der Gordy-Formel risikoe erhöhend berücksichtigt.

Ein bedeutender Anteil des für das Adressenrisiko zur Verfügung gestellten Eigenkapitals wird für Positionen aus dem Niedersachsen-Liquiditätskredit verwendet. Dieses Produkt wurde im Zuge der COVID-19-Pandemie als Überbrückungskredit für Unternehmen zur Sicherstellung ihrer Liquidität aufgelegt und überwiegend an Kunden mit einem Rating außerhalb des Investment Grade herausgegeben. Der Niedersachsen-Liquiditätskredit wird im Gegensatz zu anderen Förderkrediten direkt an die Kunden überwiegend im Eigenobligo vergeben.

Das Adressenausfallrisiko im Treuhandgeschäft liegt beim Land Niedersachsen. Vor diesem Hintergrund nimmt die NBank die Vereinfachungsregelungen der MaRisk für Geschäfte mit geringem Risikogehalt in Anspruch.

Kredite im Hausbankenverfahren werden über Geschäftsbanken an die Endkreditnehmerinnen und Endkreditnehmer ausgereicht. Hierbei übernimmt die Hausbank das Adressenrisiko der Endkreditnehmerin beziehungsweise des Endkreditnehmers, die NBank selbst trägt das Adressenrisiko des Ausfalls der Hausbank, soweit keine Freistellung seitens der NBank erfolgt.

Die Steuerung der Risiken aus den strategischen Beteiligungen der NBank Capital erfolgt in der NBank. Hierzu werden die Methoden und Instrumente des Risikomanagements der Muttergesellschaft für die zuvor als wesentlich identifizierten Risiken in der Tochtergesellschaft angewendet.

Zur Begrenzung des Adressenrisikos im Bereich der Förderkredite, des Geldhandels, der Wertpapieranlagen sowie der Geschäfte im Direktkreditgeschäft wurden volumenbasierte Limite je Geschäftspartnerin beziehungsweise Geschäftspartner, Kontrahent und Emittent festgelegt.

Die NBank bildete zum 31.12.2022 Risikovorsorge für Forderungen im Direktkreditgeschäft in Höhe von 13.514 Tsd. Euro.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein Risikolimit eingerichtet, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegte Gesamtlimitierung für Adressenrisiken wurde 2022 stets eingehalten.



6.3.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird grundsätzlich als Risiko potenzieller Verluste aufgrund von Veränderungen bei Zinsen, Aktienkursen und Wechselkursen definiert. Aktienkursrisiken und Währungsrisiken bestehen nicht, da keine Aktien gehalten und keine Fremdwährungsgeschäfte getätigt werden. Relevante Marktpreisrisiken für die NBank sind Zinsänderungsrisiken und Kurswertänderungsrisiken, inklusive Credit-Spread-Risiken.

Im Vordergrund der Steuerung der Marktpreisrisiken steht der Werterhalt des Anlagevermögens, nicht die Ertragsorientierung.

Die Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt sowohl unter Berücksichtigung einer periodischen als auch barwertigen Betrachtungsweise und ist in den Gesamtrisikomanagementprozess integriert.

Die Risikoausrichtung der NBank ist insgesamt sehr restriktiv. Die zinstragenden Geschäfte haben bisher ausschließlich eine Festzinsvereinbarung, das Kommunalkredit- und Konsortialkreditgeschäft und der Depot-A-Aufbau werden über Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie dem zur Verfügung stehenden Kreditrahmen der allgemeinen KfW-Refinanzierung insgesamt nahezu zinsänderungsrisikoneutral refinanziert. Der im zweiten bis vierten Quartal 2020 vergebene Niedersachsen-Liquiditätskredit (krisenbezogener Überbrückungskredit für Liquiditätsengpässe im Rahmen der COVID-19-Pandemie) mit einer zins- und tilgungsfreien Laufzeit von zwei Jahren wurde 2022 mit einer Laufzeit von acht Jahren prolongiert. Die Refinanzierung wurde ebenfalls mit entsprechenden Mittelaufnahmen über Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie über ein KfW-Programmdarlehen vorgenommen. Insgesamt erfolgt eine überwiegend globale Kreditgeschäftrefinanzierung im Rahmen der bestehen Limitierungen und Vorgaben zum Zinsänderungsrisiko aus Gesamtbankrisikosit. Weiterhin ist die NBank als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft, der Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt im Geldhandel. Darüber hinaus hat die NBank Teile ihres Eigenkapitals sowie Teile der Pensions- und Beihilferückstellungen in ein Wertpapier-Sondervermögen (Spezial-AIF) investiert. 2022 ist der geplante Depot-A-Aufbau fortgesetzt worden, das Nominalvolumen beträgt zum Jahresende 47 Mio. Euro.

Bedeutende Zinsänderungsrisiken bestehen im Rahmen einer barwertigen Betrachtung und resultieren im Wesentlichen aus vorhandenen Fristeninkongruenzen im Kreditgeschäft aus dem in der Vergangenheit angebotenen Produkt Niedersachsen-Kredit sowie den Anlagen des Spezial-AIF. Risikoursache beim Niedersachsen-Kredit ist die zum Teil fristeninkongruente Struktur dieses Kreditgeschäfts als Folge von

Sondertilgungen seitens der Kunden. Zur Messung des barwertigen Zinsänderungsrisikos werden Value-at-Risk-Betrachtungen und Barwertsimulationen vorgenommen sowie das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuches auf Basis der BaFin-Zinsszenarien und -vorgaben (aufsichtlicher Standardtest und Frühwarnindikator) quantifiziert und überwacht. Im Rahmen der GuV-orientierten Risiko- und Ergebnissteuerung erfolgt eine Gegenüberstellung negativer Zinsergebnisänderungen bei verschiedenen Zinsszenarien mit der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Risikolimitierung.

Kurswertänderungsrisiken (zins- und bonitätsinduziert) bestehen beim Spezial-AIF und Depot A und sind im Wesentlichen zinsinduziert. Die Wertpapieranlagen sind grundsätzlich durch konservative Anlagerestriktionen gekennzeichnet. Zur Risikosteuerung und Risikobegrenzung des Spezial-AIF sind darüber hinaus Risikolimitierungen in Form von Wertuntergrenzen für Risikogehalt und Fondspreisentwicklung implementiert. Das zins- und bonitätsinduzierte (Credit-Spread-Risiko) Kurswertänderungsrisiko des Spezial-AIF wird über Value-at-Risk-Betrachtungen bestimmt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich der Marktpreisrisiken, die aufgrund der Ballung von Fristeninkongruenzen oder Wertpapieranlagen in einzelnen Laufzeitbändern bestehen könnten, sind im Bereich von zwei Jahren festzustellen. Grundsätzlich sind vorhandene Fristeninkongruenzen über 30 Jahre breit gestreut. Mit der Risikobetrachtung der definierten Stresstests und Kennzahlen werden die Auswirkungen der bestehenden Risikokonzentration sichtbar und bereits entsprechend berücksichtigt, sodass keine weitere Risikoermittlung dafür vorgenommen wird. Weitere Risikokonzentrationen sind derzeit nicht festzustellen.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegten Limitierungen für Marktpreisrisiken wurden 2022 stets eingehalten.

6.3.3 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko wird beschrieben als die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Ziel der Steuerung operationeller Risiken ist die Vermeidung beziehungsweise Reduzierung von Verlusten beziehungsweise Kosten, die ihre Ursache in den vorgenannten

Punkten haben. Hieraus ergeben sich Maßnahmen, die positive Effekte zum Beispiel auf die Prozessgestaltung und IT-Systeme der NBank haben.

Es existiert eine Schadenfalldatenbank, in der alle gemeldeten Schäden/eingetretenen Verluste aus operationellen Risiken erfasst werden. Im Zuge der Schadenfallmeldung werden nicht nur der Sachverhalt und die Ursache geklärt, sondern auch Maßnahmen abgestimmt, die einen ähnlichen Schaden zukünftig vermeiden beziehungsweise dessen Auswirkung reduzieren sollen.

Neben der vergangenheitsorientierten Betrachtung der eingetretenen Schadenfälle werden in der zukunftsorientierten Betrachtung potenzielle Risiken im Rahmen des jährlich durchgeführten Risk Assessment identifiziert. Ergänzend dazu werden die Projekt-, die IT-, die Auslagerungs- und die Compliance-Risiken quartalsweise mittels Expertenschätzung erhoben und im Verlustpotenzial operationeller Risiken berücksichtigt. Das ermittelte Verlustpotenzial wird gegen die Limite der Risikotragfähigkeit gestellt.

Für Risiken, die bei Eintritt von für das Institut relevanten Notfallszenarien schlagend werden können, existiert ein Notfallplan.

Dem Rechtsrisiko wird durch eine frühzeitige und prozessgesteuerte Einbindung der Organisationseinheit Recht begegnet.

Eine Steuerung der operationellen Risiken erfolgt über ein vom Vorstand festgelegtes Limit im Rahmen der Risikotragfähigkeit, das innerhalb des Managementprozesses die Höhe des Verlustpotenzials aus operationellen Risiken begrenzt. Sowohl die in der Schadenfallsammlung erfassten Verluste als auch die identifizierten Risiken lagen 2022 innerhalb des festgelegten Risikolimits, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird.

Alle Dienstleistungen, die die NBank beauftragt, werden im Rahmen einer Vorprüfung klassifiziert und den jeweiligen Dienstleistungskategorien Auslagerung, sonstiger Fremdbezug von IT-Dienstleistungen und sonstiger Fremdbezug zugeordnet. Handelt es sich um eine Auslagerung, wird eine Risikoanalyse zur Feststellung der Wesentlichkeit vorgenommen. Im Falle eines sonstigen Fremdbezugs von IT-Dienstleistungen wird gemäß BAIT eine Risikobewertung zur Feststellung der Signifikanz und somit eine Risikoeinschätzung durchgeführt. Bei sonstigem Fremdbezug wird die ordnungsgemäße Geschäftsführung überwacht und somit den Anforderungen Rechnung getragen. Die identifizierten Risiken werden in den Risikomanagementprozess eingebunden. Als wesentliche Auslagerungen wurden Dienstleister aus dem Bereich Rechenzentren/Systeme identifiziert.

6.3.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko umfasst bei der NBank die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) oder benötigte Refinanzierungsmittel nicht zu erwarteten Kosten, nur teilweise oder gar nicht beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko). Darüber hinaus werden bestehende Risikokonzentrationen betrachtet.

Ziel der Liquiditätssteuerung ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Zur Betrachtung der kurzfristigen Liquiditätsentwicklung werden regelmäßige Liquiditätsanalysen auf Basis erwarteter und möglicher Zahlungsein- und -ausgänge durchgeführt. Weiterhin wird dem kurzfristigen Liquiditätsrisiko im Rahmen der Risikosteuerung über eingerichtete Warn-grenzen auf Basis der Liquidity Coverage Ratio Rechnung getragen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Liquidität hat die NBank im Geschäftsjahr stets eingehalten.

Zur Erkennung und Analyse von potenziellen Liquiditätsengpässen auch in Extremsituationen und zur Quantifizierung und Limitierung des Liquiditätsrisikos ist auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz ein Risiko- und Stressszenarienmodell implementiert. Die grundsätzlichen Daten und Betrachtungszeitpunkte und -zeiträume werden aus der aufsichtlichen Liquiditätsmeldung AMM (Additional Monitoring Metrics) übernommen und um Informationen aus der internen Risikobetrachtung erweitert. Die getroffenen Annahmen haben dabei institutseigene und marktweite Ursachen mit spezifischen Auswirkungen auf die Liquiditätslage der NBank.

Im Falle eines eintretenden Liquiditätsengpasses stehen der NBank zur Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit Liquiditätsreserven in Form von freien Liquiditätsanlagen, unwiderruflichen und widerruflichen Kreditlinien ohne verbindlichen Charakter zur Verfügung. Darüber hinaus ist ein Teil der Mittel des Spezial-AIF als kurzfristig verwendbare Liquiditätsreserve festgelegt worden. Zusätzlich ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich die NBank allein aufgrund der bestehenden Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und der damit verbundenen Bonität jederzeit weitere liquide Mittel beschaffen kann.

Im Zuge der aktuell projekthaften Umsetzung des ICAAP-Leitfadens erfolgte unter anderem die Analyse der Wesentlichkeitsbeurteilungen der Risikoarten. Der sukzessive gestiegene Fokus der Aufsicht auf die Risikoart Liquiditätsrisiken wurde zum Anlass genommen, eine Neubewertung im Hinblick auf die Wesentlichkeit durchzuführen. Der gestiegenen aufsichtsrechtlichen Bedeutung Rechnung tragend, werden Liquiditätsrisiken mit Wirkung ab dem 01.01.2022 seitens der NBank als wesentlich eingestuft. Der bisher vorgehaltene Kapitalpuffer wird in diesem Rahmen in ein festes Limit der Risikotragfähigkeit umgewidmet.

Risikokonzentrationen sind beim Liquiditätsrisiko aufgrund des Geschäftsmodells hinsichtlich der Refinanzierungsstruktur gegeben.

6.3.5 Sonstige Risiken

Unter sonstigen Risiken werden strategische Risiken, Ertragsrisiken und Reputationsrisiken zusammengefasst.

Das strategische Risiko beschreibt die negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde oder ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder Versäumnisse im Rahmen der Anpassung an Veränderungen.

Ertragsrisiken sind die Gefahr unerwarteter negativer Ergebnisschwankungen, die auf geänderte Rahmenbedingungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld (z. B. Kundenverhalten) oder im eigenen Institut (z. B. Produktqualität) zurückzuführen sind.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die durch ein Abweichen der Reputation vom erwarteten Niveau entstehen können. Als Reputation wird der in der Öffentlichkeit (Gesellschafter, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Kunden etc.) wahrgenommene Ruf bezüglich der Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit beschrieben.

Der Steuerungsprozess für strategische Risiken ist nicht explizit formuliert, ergibt sich aber implizit aus der Ergebnissteuerung. Aufgrund des staatlichen Förderauftrages, basierend auf wettbewerbsneutralen Regelungen sowie der Gewährträgerhaftung, sind strategische Risiken als überschaubar zu bewerten und hängen im Wesentlichen von den Förderrahmenbedingungen ab.

Für die Ertragsrisiken wird aufgrund der rechtlichen Unternehmensstruktur, Anstaltslast und Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen auf eine quantitative Messung verzichtet.

Reputationsrisiken werden im Rahmen des Risk Assessment sowie bei der Erhebung der Projekt- und IT-Risiken als mögliche negative Auswirkungen auf die Reputation der Bank identifiziert. Für eine monetäre Messung dieser Risiken existieren derzeit keine Instrumente.

Die sonstigen Risiken werden als nicht wesentlich eingestuft. Da sie aber auch nicht unbedeutend sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung über einen Kapitalpuffer berücksichtigt.

6.3.6 Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Beteiligungen mit Eigenkapitalbereitstellung und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften.

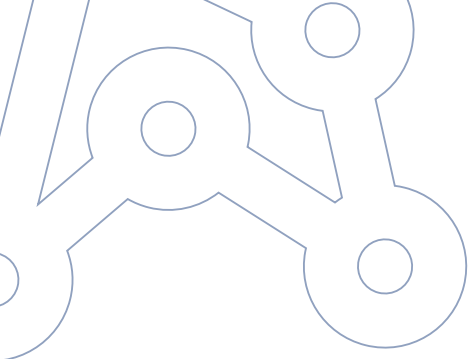
Die Beteiligungsrisiken der NBank umfassen die Kapitaleinlagen in Höhe von je 25 Tsd. Euro für die Beteiligungen an der NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH sowie an der NBank Capital Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Beteiligungsrisiken werden als nicht wesentlich eingestuft und beschränken sich auf die Kapitaleinlagen. Diese sind sehr gering und bleiben so-mit in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung unberücksichtigt.

6.3.7 Pensionsrisiken

Pensionsrisiken entstehen aus einer erforderlichen Erhöhung der Pensionsverpflichtungen aufgrund unterjähriger Veränderungen der Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Steigende Lasten und Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, insbesondere durch eine Verringerung des zugrunde zu legenden Diskontierungszinses, werden jährlich auf Basis eines aktuellen externen Gutachtens geplant und vom Land Niedersachsen über die Trägerleistungszahlungen übernommen. Über die Planung hinausgehende Entwicklungen werden damit spätestens im Folgejahr als zusätzlicher Aufwand berücksichtigt und erhöhen die jährlich neu festzulegenden Trägerleistungszahlungen des Landes entsprechend. Damit werden stille Lasten aus Pensionsverpflichtungen grundsätzlich nicht direkt für die NBank schlagend, sondern liegen beim Land.

Das Risiko reduziert sich somit auf eine gegebenenfalls im aktuellen Jahr über die erwartete und vom Land über die Trägerleistung gezahlte erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (= jährliche Planabweichung in Form von Mehrkosten).



Aufgrund der aufgezeigten Sachverhalte und einer Analyse der Planabweichungen der GuV-Position AV/UL werden Pensionsrisiken insgesamt als nicht wesentlich eingestuft. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden Pensionsrisiken über einen Kapitalpuffer berücksichtigt.

6.4 Risikomanagementprozess und Organisation der Risikosteuerung

Der Vorstand der NBank trägt die Verantwortung für alle Risiken und ist im Rahmen der Geschäftspolitik für die Festlegung der Risikostrategie zuständig. Diese wird regelmäßig aktualisiert und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

6.4.1 Risikomanagementprozess

Neben den bankweiten aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stellen insbesondere die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse einen wesentlichen Teil des bankinternen Kontrollsystems dar.

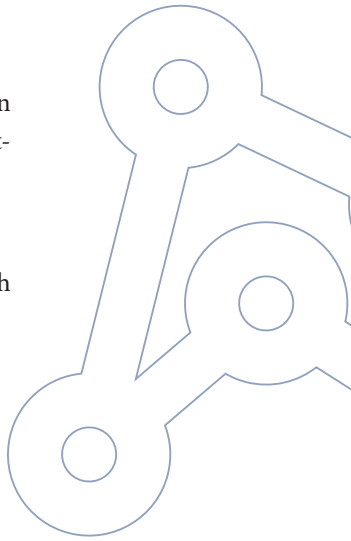
Der Risikomanagementprozess der NBank umfasst für jede als wesentlich identifizierte Risikoart vier Phasen:

- Risikoidentifizierung,
- Risikoquantifizierung und -analyse,
- Risikosteuerung und
- Risikoüberwachung und -reporting.

Die Risikosteuerung erfolgt unter strikter Einhaltung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limitierung.

6.4.2 Risikomanagementorganisation

Der Vorstand der NBank hat eine Risikomanagementorganisation geschaffen, die die Grundlage für eine risiko- und kostenorientierte Gesamtbanksteuerung bildet. Die Aufbau- und Ablauforganisation für das Risikomanagement orientiert sich dabei auf Basis der bestehenden Strukturen grundsätzlich an dem Modell „Three Lines of Defence“.



Unterhalb der übergeordneten Gremien Verwaltungsrat, Vorstand und Risikokomitee bestehen die nachfolgenden Verteidigungslinien:

- 1. Geschäftsbereiche
- 2. Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und Spezialfunktionen
- 3. Interne Revision

Im Rahmen der Risikomanagementorganisation nimmt das Risikokomitee eine wesentliche Stellung ein. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees besteht in der Umsetzung und Überwachung der durch den Vorstand festgelegten Risikostrategie. Das Risikokomitee beurteilt die Einzel- sowie Gesamtrisikosituation der NBank, insbesondere unter Berücksichtigung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Zielsetzung des Risikokomitees ist eine möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken sowie die Festsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung oder Risikovermeidung und Generierung von Steuerungsimpulsen. Die Mitglieder des Vorstands gehören zum Personenkreis des Risikokomitees.

Die operative Umsetzung der Risikostrategie und somit das operative Risikomanagement erfolgen unter der Verantwortung entsprechender Risikoverantwortlicher in den Geschäftsbereichen.

Die Überwachung der Risiken liegt mit den Instrumenten Risikoidentifizierung, Risikomessung und Risikoüberwachung/Maßnahmenüberwachung, Reporting und Methodenkompetenz in den Einheiten Finanz- und Risikocontrolling sowie Kreditrisikomanagement (Spezialfunktion).

Um die Risikoauswirkungen neuer Märkte und neuer Produkte eingehend beurteilen zu können und in dem Gesamtbankrisikoprofil entsprechend zu berücksichtigen, sind die Organisationseinheiten Finanz- und Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement in den Prozess der Entwicklung neuer Produkte grundsätzlich integriert.

Als weitere Themen der zweiten Verteidigungslinie sind Compliance, Geldwäsche, Informationssicherheitsmanagement, Datenschutz, Qualitätsmanagement und Notfallplanung zu nennen, für die teilweise separate Funktionen/Beauftragte eingerichtet sind.

Die Interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der NBank. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien.

In einem Gesamtbericht wird der Vorstand über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen (Neu- und Follow-up-Prüfungen), einschließlich der Prüfungsergebnisse, informiert.



Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat vierteljährlich über wesentliche Feststellungen der Internen Revision.

Die Anforderungen der §§ 25c und 25d KWG hinsichtlich der fachlichen Eignung, der Zuverlässigkeit sowie der ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit von Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleitern und Mitgliedern der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane werden jährlich bewertet. Dazu wird ein Fragebogen mit externer Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angewendet und ausgewertet.

Die Instrumente und Prozesse des Risikomanagements haben sich in dem wirtschaftlichen Umfeld der NBank bewährt und erfüllen die regulatorischen Anforderungen.

6.5 Risikoreporting


Die bankinterne Risikoberichterstattung ist nach Art, Umfang und Häufigkeit an den zugrunde liegenden Risikoarten und Adressaten ausgerichtet und berücksichtigt dabei insbesondere die Anforderungen an Risikoberichte gemäß BT 3.1 und 3.2 der MaRisk.

An den Vorstand erfolgt quartalsweise eine detaillierte Risikoberichterstattung aus Konzernsicht zu Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, operationellen Risiken (u. a. inklusive Projekt- und IT-Risiken) und den Liquiditätsrisiken. Darüber hinaus umfasst die Berichterstattung eine risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsrechnung hinsichtlich der als wesentlich definierten Risikoarten, inklusive der Auslastungen der festgelegten Limitierungen, sowie die den Risikoermittlungen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen, Verfahren und Prämissen der implementierten Stresstests.

Im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikokomitees wird über die Risikoentwicklung und die aktuelle Risikosituation berichtet und diskutiert. Eventuell notwendige Maßnahmen werden beschlossen. Weitere monatliche oder vierteljährliche Risikoberichterstattungen an den Vorstand erfolgen zu Adressenrisiken, Meldekennzahlen, BaFin-Kennzahlen, barwertigen und mehrjährigen GuV-orientierten Zinsänderungsrisikobetrachtungen, Schadenfallmeldungen, roten und orangen operationellen Risiken gemäß Risikomatrix, IT-Risiken sowie zu weiteren das Risikokomitee betreffenden Inhalten.

Über diese Regelberichterstattung hinaus wird eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand durchgeführt, wenn eine Risikoentwicklung, eine relevante Marktentwicklung/-situation dies erfordern oder kurzfristige Gegenmaßnahmen notwendig sind oder Kennzahlen oder Limitierungen überschritten werden beziehungsweise eine Limitüberschreitung absehbar ist.

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig durch den Vorstand über die Risikosituation informiert.



7 COMPLIANCE, GELDWÄSCHE UND DATENSCHUTZ

Der Schutz der der NBank anvertrauten personenbezogenen Daten von Kunden und Mitarbeitenden ist dem Institut ein wichtiges Anliegen, das bei den Geschäftsprozessen immer berücksichtigt wird. Die Vertraulichkeit, Integrität und der Schutz dieser Informationen stellt eine wichtige Aufgabe dar. Die NBank schützt die Privatsphäre der Kunden und Mitarbeitenden, indem Sicherheitsstandards erfüllt und besondere Vorkehrungen etabliert wurden, um den Missbrauch der Informationen zu verhindern. Vor diesem Hintergrund hat sie die Aufgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit weiter optimiert. Der Bereich Datenschutz wird darüber hinaus regelmäßig von der Internen Revision der NBank auf Angemessenheit überprüft.

Die NBank ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und betrügerischen Handlungen zu ergreifen. Hierfür wurden unter anderem Mitarbeitendenschulungen durchgeführt und Prüfungshandlungen vorgenommen. Ferner standen der Geldwäschebeauftragte und der Compliance-Beauftragte für Fragen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Weiterhin ist die NBank verpflichtet, Interessenkollisionen zwischen Kunden, Bank und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermeiden. Sie hat das rechtmäßige Verhalten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen. Um diese Anforderungen zu erfüllen, werden insbesondere jährlich die Verhaltensgrundsätze überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Daneben wurden entsprechende Anfragen zur Annahme von kleineren Geschenken oder der Teilnahme an Veranstaltungen durch die Compliance-Funktion bearbeitet.

Darüber hinaus wirkte die Compliance-Funktion durch die Erhebung der relevanten rechtlichen Bestimmungen für die Bank auf die Einhaltung der Gesetze und Vorgaben hin. Die sich aus der Nichteinhaltung der relevanten Regelungen ergebenden Risiken werden im Rahmen der Compliance-Risikoanalyse bewertet und mit dem Risikocontrolling der NBank abgestimmt.



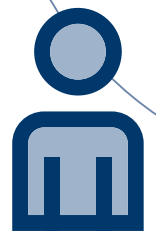


8 PERSONALBERICHT 2022

Die Anzahl der kostenwirksamen Mitarbeitendenkapazitäten (= Vollzeitstellen), die durchschnittlich in der NBank beschäftigt waren, steigerte sich von 555 im Vorjahr auf 607 im Berichtsjahr.

Zum Stichtag 31.12.2022 waren insgesamt 784 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich der Personen in Elternzeit, beschäftigt. Davon waren im Durchschnitt 211 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit tätig. Die durchschnittliche Mitarbeitendenzahl im Jahr 2022 ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit betrug 743.

Zur Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die NBank im Jahr 2022 für interne und externe Maßnahmen rund 455 Tsd. Euro aufgewendet.



9 CHANCEN, RISIKEN UND VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

2023 wird das Fördergeschäft der NBank weiterhin durch die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine beeinflusst sein. Es gilt, Unterstützungsprogramme für die niedersächsische Wirtschaft und die Kommunen umzusetzen. Ein erstes konkretes Programm in diesem Zusammenhang ist die Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen, die in Form eines Zuschusses Energiepreiserhöhungen für kleine und mittlere Unternehmen kompensiert. Darüber hinaus wird die Corona-Pandemie weiter Thema in der NBank bleiben – sei es in Form von geplanten, laufenden oder abzurechnenden Förderangeboten. Die weitere Umsetzung der EU-Förderperiode 2021–2027 wird 2023 ebenfalls eine wichtige Aufgabe für die NBank sein. Im Hinblick auf die bestehenden Herausforderungen in den Feldern Digitalisierung, Technologie, Fachkräftemangel, Nachhaltigkeit und (soziale) Infrastruktur sowie die daraus erwachsende Notwendigkeit der Transformation der niedersächsischen Wirtschaft wird die NBank durch ihre Expertise und ihr Angebot wichtiger Partner an der Seite ihrer Zielgruppen sein.

Vor dem Hintergrund von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung und dem damit verbundenen Rating refinanziert die NBank am Kapitalmarkt ihr Kreditgeschäft. Diese Mittel kann sie in Form niedrigverzinslicher Förderkredite weitergeben. In der überwiegend treuhänderisch für das Land Niedersachsen durchgeführten Wohnraumförderung werden die Mittel weitestgehend vom Land bereitgestellt.

Die NBank hat sich im Bankgeschäft das Ziel gesetzt, das Förderpotenzial in Niedersachsen besser auszuschöpfen und insbesondere ihr Darlehensgeschäft stärker auszubauen. Dieses Vorhaben findet auch Erwähnung im Koalitionsvertrag der 2022 neu gewählten Landesregierung in Niedersachsen, der NBank komme bei der Umsetzung von Förderprogrammen eine zentrale Bedeutung zu. Der Umbau der NBank zu einer Investitionsbank ist ebenfalls fest im Koalitionsvertrag verankert.¹⁹

¹⁹ Sicher in Zeiten des Wandels – Koalitionsvertrag 2022–2027 zwischen SPD Landesverband Niedersachsen und Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen, S. 26 und 116; https://www.spdnds.de/wp-content/uploads/sites/77/2022/12/SPD_NDS_LTW_Koalitionsvertrag_2022_2027_Web.pdf

Diese Entwicklung erfolgt auf Basis der Annahme einer resilienten und im Jahresverlauf 2023 weitgehend wieder anziehenden Konjunktur in Niedersachsen und einer weiterhin soliden Entwicklung des Arbeitsmarktes. Grundsätzlich jedoch ist die NBank als Förderbank des Landes Niedersachsen in ihrer wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung nicht wesentlich von gesamtwirtschaftlichen Effekten betroffen. Als Förderbank des Landes handelt sie im öffentlichen Auftrag in den ihr übertragenen Förderfeldern. In dieser Funktion wird sie auch 2023 wieder besonders gefordert sein. Sie verfolgt nicht das Ziel der Gewinnmaximierung. Nach dem Trägerleistungsmodell erstattet das Land Niedersachsen gemäß Wirtschaftsplan der NBank den die Gesamterträge übersteigenden Anteil der Aufwendungen. Dies stellt zunächst ein jeweils ausgeglichenes Ergebnis sicher und wird entsprechend in der jährlich rollierend überarbeiteten Geschäftsplanung der NBank berücksichtigt.

Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen – insbesondere den Erwartungen jeweils ausgeglichener Jahresergebnisse und auf der Grundlage der soliden Kapital- und Liquiditätslage – wird die NBank in den nächsten Jahren auch bei Schwankungen des Zinsniveaus und bei abschwächender oder nachlassender Konjunktur wirtschaftlich sicher agieren und ihren Förderauftrag erfüllen können.

Hannover, 24. März 2023

Investitions- und Förderbank Niedersachsen



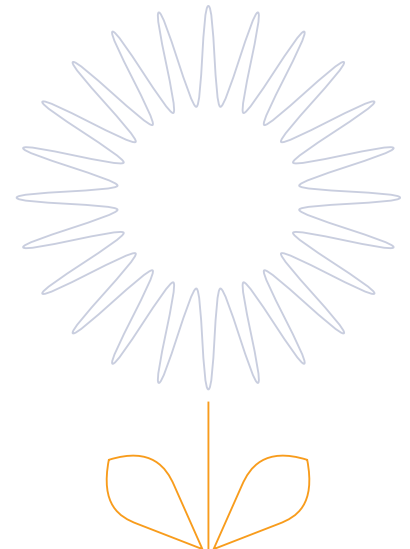
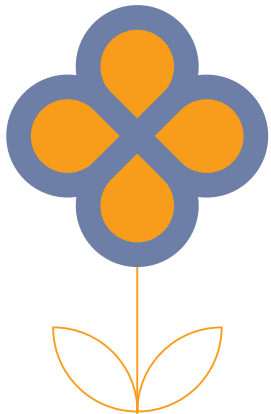
Kieseewetter



Dr. Meier

Anlage zum Lagebericht:

Entgeltbericht gemäß §§ 264, 289 HGB i. V. m. §§ 21, 22 Absatz IV EntgTranspG



BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Die NBank ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und das zentrale Förderinstitut des Lahdes Niedersachsen. Der Verwaltungsrat hat im Laufe des Jahres 2022 viermal getagt.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung hat der Vorstand den Verwaltungsrat laufend über die Entwicklung der NBank informiert. Diese war auch im Jahr 2022 stark durch die Fördermaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise bestimmt. Daneben umfasste die Berichterstattung insbesondere die Erörterung der Geschäftsstrategie sowie der IT- und der Risikostrategie, den Compliance- und Geldwäschebericht, den Jahresbericht der Internen Revision sowie die vierteljährlichen Berichte zur Risikosituation, zu den Prüfungsergebnissen der Revision und zur Geschäftsentwicklung.

Mit Umlaufbeschluss vom 12. April 2022 hat der Verwaltungsrat dem Vorschlag des Vorstands, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BANSBACH GmbH, Stuttgart (NL Frankfurt a. M.) als Abschlussprüfer zu bestellen, zugestimmt. Diese nahm die gesetzliche Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 vor. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Abschlussprüfer berichtete dem Verwaltungsrat über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, beantwortete Fragen und gab ergänzende Auskünfte. Der Verwaltungsrat erhob keine Einwände gegen das abschließende Prüfungsergebnis.

Die NBank ist verpflichtet, einen nichtfinanziellen Bericht abzugeben. Dem Verwaltungsrat wurde dieser zur Kenntnisnahme vorgelegt.

In der Sitzung am 16. Juni 2023 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss der NBank für das Jahr 2022 festgestellt und den Lagebericht zur Kenntnis genommen.

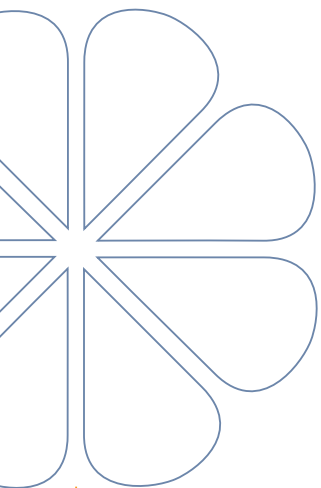
Die NBank schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

Hannover, den 16.06.2023

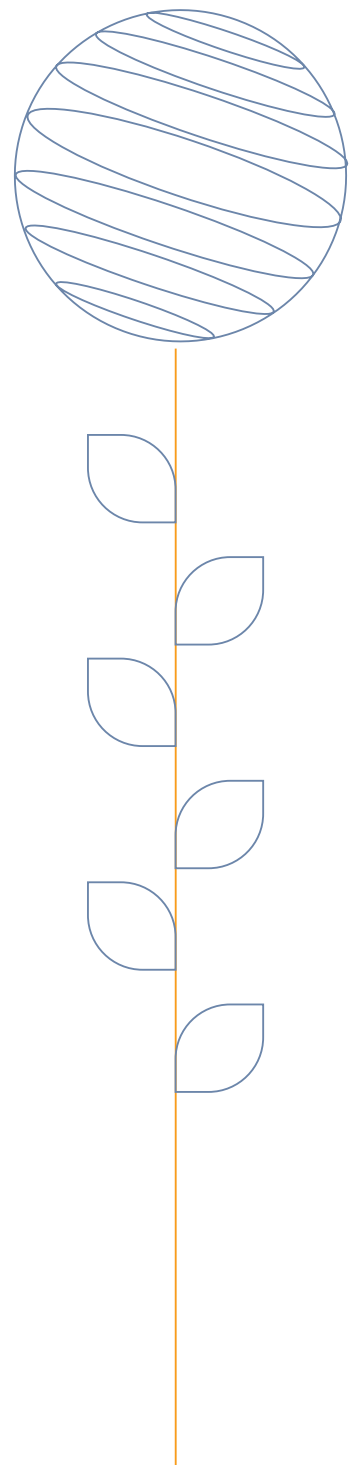
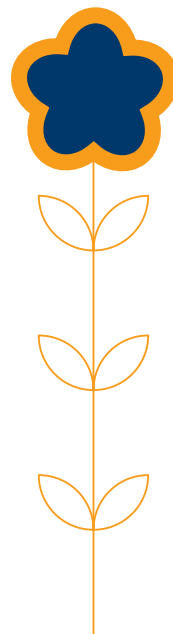


Frank Doods

Verwaltungsratsvorsitzender



JAHRESABSCHLUSS
BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR



31. DEZEMBER 2022

Aktiva

	Euro	Euro	31.12.21 Tsd. Euro
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	0,00		0
b) Guthaben bei Zentralnotenbank	18.741.164,84		37.999
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank	18.741.164,84	18.741.164,84	37.999
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	16.270.074,18		23.806
b) andere Forderungen	751.992.866,39		748.172
		768.262.940,57	771.978
3. Forderungen an Kunden		1.267.686.773,37	1.127.086
darunter:			
Kommunalkredite	776.867.727,48		559.884
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	2.005.424,66		2.005
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.005.424,66		2.005
b) Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten		47.414.946,17	0
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	45.409.521,51		2.005
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		194.668.450,87	194.668
6. Anteile an verbundenen Unternehmen		50.000,00	50
7. Treuhandvermögen		2.794.175.774,17	2.826.741
darunter:			
Treuhandkredite	1.792.929.418,10		1.658.885
8. Immaterielle Anlagewerte		305.833,28	586
9. Sachanlagen		3.868.918,88	2.668
10. Sonstige Vermögensgegenstände		27.000.878,36	19.522
11. Rechnungsabgrenzungsposten		1.558.045,72	999
Summe der Aktiva		5.123.733.726,23	4.984.302

Passiva

	Euro	Euro	31.12.21 Tsd. Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	140.856,37		116
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.434.231.831,21		1.261.351
		1.434.372.687,58	1.261.467
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	954.060,60		163
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	500.568.198,90		504.263
		501.522.259,50	504.426
3. Treuhandverbindlichkeiten		2.794.175.774,17	2.826.741
darunter: Treuhandkredite	1.792.929.418,10		1.658.885
4. Sonstige Verbindlichkeiten		11.013.754,02	15.614
5. Rechnungsabgrenzungsposten		7.172.368,37	4.700
6. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	81.987.107,00		79.964
b) andere Rückstellungen	29.433.103,00		28.333
		111.420.210,00	108.297
7. Fonds für allgemeine Bankrisiken		1.000.000,00	0
8. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	150.000.000,00		150.000
b) Kapitalrücklagen	103.000.000,00		103.000
c) Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen	10.056.672,59		10.057
d) Bilanzgewinn	0,00		0
		263.056.672,59	263.057
Summe der Passiva		5.123.733.726,23	4.984.302
Andere Verpflichtungen			
Unwiderrufliche Kreditzusagen		85.846.810,76	102.851

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Aufwendungen

	Euro	Euro	Euro	2021 Tsd. Euro
1. Zinsaufwendungen			10.961.509,62	5.629
2. Provisionsaufwendungen			10.791,10	21
3. Allgemeine Verwaltungs- aufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	41.456.924,55			37.689
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	12.431.244,15			11.711
darunter: für Altersversorgung	3.840.694,69	53.888.168,70		49.400
b) andere Verwaltungsaufwendungen		37.264.737,62		34.458
			91.152.906,32	83.858
4. Abschreibungen von Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.600.441,06	2.721
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.844.875,43	2.621
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			15.885.311,60	3.912
7. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			1.000.000,00	0
8. Jahresüberschuss			0,00	0
Summe der Aufwendungen			123.455.835,13	98.761

Erträge

	Euro	Euro	2021 Tsd. Euro
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	17.807.785,92		10.151
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	125.421,49	17.933.207,41	0
2. Laufende Erträge aus			
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00	260
3. Provisionserträge		16.712.889,15	14.806
4. Sonstige betriebliche Erträge		88.809.738,57	73.544
Summe der Erträge		123.455.835,13	98.761
1. Jahresüberschuss		0,00	0
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0
3. Einstellung in Gewinnrücklagen			
in andere Gewinnrücklagen		0,00	0
4. Bilanzgewinn		0,00	0

ANHANG

der Investitions- und Förderbank Niedersachsen für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover mit der Nr. HRA 201010 eingetragen.

Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Anstalt öffentlichen Rechts, Hannover, wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Kreditwesengesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen Gesetzes über die Investitions- und Förderbank (NBankG) aufgestellt.

Aus Gründen der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit werden die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die keinen Betrag ausweisen, nicht dargestellt.

Entwicklungen von besonderer Bedeutung hat es im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Erstellung des Anhangs nicht gegeben. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die Ukraine im Vorjahr, die anhaltende Energiekrise und hohe Inflationsraten Auswirkungen auf die deutsche und die niedersächsische Wirtschaft haben. Das mit der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlust-Rechnung des Jahres 2022 vermittelte Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der NBank ist hiervon aber nicht wesentlich betroffen. Das Kreditportfolio der NBank ist im Hinblick auf den Russland-Konflikt weiterhin nur in begrenztem Maße berührt – ggf. ist in Einzelfällen eine engere Begleitung von Engagements erforderlich.

Die NBank verzichtet unter Inanspruchnahme des Wahlrechtes des § 296 Abs. 2 HGB auf die Erstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses, da die Tochtergesellschaften der NBank sowohl einzeln als auch zusammen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Jahresabschluss der NBank wird im Bundesanzeiger elektronisch bekannt gemacht.

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Barreserve, Forderungen, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert (strenges Niederstwertprinzip) bilanziert. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind handelsrechtlich dem Anlagebestand zugeordnet und werden grundsätzlich bis zum Ende der Fälligkeit gehalten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (gemildertes Niederstwertprinzip). Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Agien und Disagien aus Anleihen und Schuldverschreibungen werden bis zum Laufzeitende aufgelöst. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden grundsätzlich mit der zugrundeliegenden Forderung bilanziert. Negative Zinsen werden bei Aktivgeschäften als Minderung des Zinsertrags, bei Passivgeschäften als Minderung des Zinsaufwands ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Unterschiedsbeträge werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig proportional aufgelöst.

Kreditrisiken aus dem Eigengeschäft werden mit Pauschalwertberichtigungen und bei Bedarf mit Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2022 hat die NBank das Verfahren zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an die Verlautbarung des Bankenfachausschusses des IDW aus dem Dezember 2019 (IDW RS BFA 7) angepasst. Pauschalwertberichtigungen werden in der Höhe der erwarteten Verluste über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ohne Abzug von Bonitätsprämien berechnet. Ausfallwahrscheinlichkeiten werden bei der Ermittlung auf der Grundlage einer internen Ratingskala berücksichtigt. Die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Pauschalwertberichtigungen sind die Buchwerte der Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden am Bilanzstichtag sowie die entsprechenden unwiderruflichen Kreditzusagen. Durch die Änderung des Berechnungsverfahrens hat sich ein Einmalaufwand in Höhe von 0,7 Mio. € ergeben. Weiterhin bestehen für besondere Risiken des Bankgeschäftes Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340f HGB werden aktivisch von den Forderungsbeständen gegenüber Kreditinstituten und Kunden abgesetzt. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Wahlrecht der Überkreuzkompensation gem. § 340f Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 32 RechKredV genutzt. Aufwendungen und Erträge des Bewertungsergebnisses werden verrechnet und in Höhe des verbleibenden Saldos unter dem entsprechenden Posten dargestellt. Dem im Berichtsjahr eingerichteten Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB wurden erstmalig 1 Mio. € zugeführt.

Der Spezial-AIF unter der Position „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ist dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Überprüfung der Zweckbestimmung erfolgt zu jedem Bilanzstichtag; voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wird durch Abschreibungen Rechnung getragen.

Gegenstände des Sachanlagevermögens sowie immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorgaben linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach den Vorschriften des § 6 Abs. 2 EStG abgeschrieben.

Derivative Finanzinstrumente im Sinne von § 285 Abs. 1 Nr. 19 HGB bestehen zum Stichtag nicht. Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten sind zum Stichtag nicht vorhanden.

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Berücksichtigung der Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Für die Abzinsung der Pensionen wurde dabei pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren ergibt, verwendet. Die Abzinsung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB vereinfachend auf der Basis des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Neben diesem Rechnungszins werden bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen die folgenden Gehalts- und Rentensteigerungen (je nach Versorgungsordnung) zugrunde gelegt:

	2022	2021
Rechnungszins (10 J.)	1,78 %	1,87 %
Gehaltssteigerungen	2,00 %	2,00 %
Rentensteigerungen	2,87 %/2,75 %/1,00 %	2,87 %/2,75 %/1,00 %

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz und der Bewertung nach dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz (1,44%) beträgt TEUR 4.619. Die Auswirkungen der Änderung des Rechnungszinssatzes werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die anderen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei werden seit dem Geschäftsjahr 2010 neu gebildete Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen

Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst. Gemäß Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird seit dem Geschäftsjahr 2010 bei bereits zuvor bestehenden anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf die Abzinsung der Rückstellungen verzichtet. Die Ausübung dieses Wahlrechtes führt zu einer Überdeckung dieser Rückstellungen von TEUR 4. Bei anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wird auf eine Abzinsung verzichtet.

Auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i.V.m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB verzichtet die NBank, da sie im Rahmen der im Wirtschaftsplan enthaltenen Trägerleistung des Landes Niedersachsen die negative Marge aus den Fördergeschäften als Ausgleich erhält und damit die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs wiederhergestellt wird.

Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern:

Die NBank hat die gemäß EU-Verordnung 575/2013 (CRR) geltenden Vorschriften über die Eigenmittel und die Liquiditätsanforderungen gemäß CRR im Geschäftsjahr 2022 stets eingehalten.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt auf:

	31.12.2022 Mio. Euro	31.12.2021 Mio. Euro
Forderungen an Kreditinstitute		
Andere Forderungen mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	40,3	42,1
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	176,1	114,0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	308,0	302,6
mehr als 5 Jahre	227,6	289,5
	752,0	748,2
Forderungen an Kunden		
Mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	41,1	19,5
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	55,6	47,4
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	326,9	308,4
mehr als 5 Jahre	844,1	751,8
	1.267,7	1.127,1

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute (TEUR 751.993) bilden überwiegend das im Hausbankenverfahren durchgeführte Darlehenseingengeschäft des Bereichs Wirtschaftsförderung ab. Hierzu zählen im Wesentlichen als Nachfolgeprodukte des früheren Niedersachsenkredits der Niedersachsen-Gründerkredit sowie die Niedersachsenkredite Energieeffizienz Gebäude und Energieeffizienz Produktion sowie unter anderem der Niedersachsen-Schnellkredit, der im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen der Corona-Hilfen des Landes Niedersachsen eingeführt wurde. Einzelwertberichtigungen waren für Forderungen an Kreditinstitute nicht zu bilden. Die Pauschalwertberichtigungen beliefen sich auf TEUR 154.

Die Forderungen an Kunden (TEUR 1.267.687) ergeben sich aus langfristigen Ausleihungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung vor allem im Bereich des Kommunalkreditgeschäftes (TEUR 776.868) und des Coronabedingten Niedersachsen-Liquiditätskredits (TEUR 282.693). Weiterhin enthalten sind in dieser Position Forderungen aus dem Bereich der Wohnungsbauförderung (TEUR 126.204), Ausleihungen im Konsortialgeschäft (TEUR 55.885) und weitere, ebenfalls im Zusammenhang mit der Corona-Krise bewilligte Darlehen (TEUR 22.144), u. a. an gemeinnützige Organisationen. Auch Forderungen gegenüber verbundenen

Unternehmen (TEUR 21.277), die aus Darlehen an die Tochtergesellschaft NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH resultieren, finden sich in dieser Position. Der Wertberichtigungsbestand der Kundenforderungen beläuft sich zum 31.12.2022 auf TEUR 17.383 und betrifft neben Pauschalwertberichtigungen von TEUR 859 im Wesentlichen Einzelwertberichtigungen im Zusammenhang mit dem Niedersachsen-Liquiditätskredit (TEUR 16.524).

Unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (TEUR 47.415) werden zum 31.12.2022 börsennotierte Anleihen von öffentlichen (TEUR 2.005) und anderen Emittenten (TEUR 45.410) ausgewiesen. Der Buchwert der Wertpapiere, die sämtlich dem Anlagevermögen zugeordnet sind und Fälligkeiten ab 2025 aufweisen, beläuft sich unter Berücksichtigung anteiliger Zinsen und Stückzinsen (insgesamt TEUR 215) auf TEUR 47.415. Der Zeitwert zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 42.021 – es bestehen unter Berücksichtigung der Rechnungsabgrenzungsposten stille Lasten in Höhe von TEUR 2.144. Unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips wurde auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert verzichtet, da keine Anzeichen für eine dauerhafte Verschlechterung der Bonität der Emittenten erkennbar waren.

Der im Anlagevermögen gehaltene, nicht börsennotierte Spezial-AIF beläuft sich zum 31.12.2022 auf TEUR 194.668 (Vorjahr TEUR 194.668). Der Spezial-AIF dient der langfristigen und risikoaversen Anlage von Mitteln aus der Eigenkapitalausstattung und aus Altersversorgungs- und Unterstützungsverpflichtungen (TEUR 39.226) mit der Absicht, möglichst stabile Renditen zu erzielen. Am Bilanzstichtag bestehen aufgrund der Bewertung nach dem Niederstwertprinzip für das Anlagevermögen stille Lasten aus nicht realisierten Kursverlusten in Höhe von TEUR 13.981. Eine Ausschüttung von Erträgen erfolgte in 2022 nicht.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen umfassen die beiden Tochtergesellschaften der NBank. Die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Hannover und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hannover (Reg. Nr. HRB 203945). Sie ist eine 100%ige Tochter der NBank und von dieser seit dem Gründungsjahr 2009 mit einem Stammkapital von TEUR 25 ausgestattet. Im Geschäftsjahr 2021 hat die NBank Capital bei einem bilanzierten Eigenkapital von TEUR 135,2 einen Jahresüberschuss von TEUR 1,6 erzielt. In 2015 hat die NBank zur Abwicklung des Beteiligungsgeschäfts mit der NBank Capital Verwaltungsgesellschaft mbH eine weitere 100%ige Tochter mit einem Stammkapital von TEUR 25 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 212940 eingetragen und hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem bilanzierten Eigenkapital von TEUR 18,6 und einem Verlust von TEUR 2,4 abgeschlossen.

Im Treuhandvermögen (TEUR 2.794.176) zeigt sich im Wesentlichen die Verwendung von Mitteln des Landes Niedersachsen – insbesondere zur Wohnungsbauförderung. Weitere Mittel werden insbesondere im Rahmen von Fondsmaßnahmen vom Bund bereitgestellt.

Unter den Treuhandforderungen an Kreditinstitute werden überwiegend Festgelder aus dem Wohnraumförderfonds des Landes Niedersachsen ausgewiesen. Daneben werden hier die vollständig aus Landesmitteln refinanzierten Darlehen ausgewiesen, die im Bereich Wirtschaftsförderung im Hausbankenverfahren ausgereicht wurden. Für die Tochter NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH verwaltet die NBank zudem treuhänderisch liquide Mittel, die sich zum Jahresultimo 2022 auf TEUR 13.264 belaufen. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Anpassung des Ausweises der liquiden Mittel von nicht über Fonds abgebildeten Fördermaßnahmen. Der Ausweis dieser Mittel beschränkt sich auf die Darstellung unter den Forderungen an Kreditinstitute im Eigenobligo.

Die Kundenforderungen des Treuhandvermögens beinhalten im Wesentlichen langfristige Darlehensforderungen insbesondere aus dem Bereich der Wohnungsbauförderung (Wohnraumförderfonds). Die Darlehensforderungen aus dem im Bereich der Wirtschaftsförderung aufgelegten Programm MikroSTARTer werden ebenfalls unter den treuhänderischen Kundenforderungen ausgewiesen. In 2020 wurden zudem Teile des Niedersachsen Liquiditätskredites (Corona-Hilfe) für Rechnung des Landes an Kunden vergeben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände des Treuhandvermögens beinhalten im Wesentlichen Sondervermögen des Bundes und des Landes. Neben dem langjährigen Sondervermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau, welches die NBank als Bundestreuhandstelle für die Rechnung des Bundes verwaltet, hat die NBank vom Land Niedersachsen in 2007 die treuhänderische Verwaltung des aus den Darlehensrückflüssen aufgebauten „Sondervermögens Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar“ übernommen.

Seit 2009 ist die NBank zudem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der treuhänderischen Verwaltung des Mikrokreditfonds Deutschland (MKF) beauftragt. Dessen Vermögen (89,6 Mio. EUR), das als Garantiefonds zur Absicherung von Mikrokrediten der GRENKE-Bank, Baden-Baden, dient, ist größtenteils in Anleihen von öffentlichen Emittenten investiert (84,9 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2013 hat die NBank die treuhänderische Verwaltung des Mikromezzanin-Fonds Deutschland (MMF) übernommen, im Geschäftsjahr 2016 zusätzlich die des Mikromezzanin-Fonds II. Für Rechnung der Fonds weist die Bank

zum 31.12.2022 u. a. Beteiligungen in Höhe von 72,6 Mio. EUR (Vorjahr 77,3 Mio. EUR) aus, die über die in die Abwicklung eingebundenen Beteiligungsgesellschaften der Länder vergeben werden.

Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2022 Mio. Euro	31.12.2021 Mio. Euro
Treuhandvermögen	2.794,2	2.826,7
Forderungen an Kreditinstitute	448,9	592,4
Forderungen an Kunden	1.790,8	1.653,1
Sonstige Vermögensgegenstände/ Sondervermögen:	554,5	581,2
- Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau	3,0	3,2
- Sondervermögen Mikrokreditfonds	89,6	89,4
- Sondervermögen Mikromezzaninfonds (davon Beteiligungen)	175,1 (72,6)	181,1 (77,3)
- Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft, Agrar	286,8	307,5
Treuhandverbindlichkeiten	2.794,2	2.826,7
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	2.239,7	2.245,5
Sonstige Verbindlichkeiten:	554,5	581,2
- Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau	3,0	3,2
- Sondervermögen Mikrokreditfonds	89,6	89,4
- Sondervermögen Mikromezzaninfonds	175,1	181,1
- Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft, Agrar	286,8	307,5

Das Anlagevermögen der NBank stellt sich wie folgt dar:

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.22 in TEuro	Zugänge in TEuro	Abgänge in TEuro	31.12.22 in TEuro	01.01.22 in TEuro	Zugänge in TEuro	Abgänge in TEuro	31.12.22 in TEuro	31.12.22 in TEuro	31.12.21 in TEuro
Schuldverschreibung	2.005	45.410	0	47.415	0	0	0	0	47.415	2.005
Investmentanteile	194.668	0	0	194.668	0	0	0	0	194.668	194.668
Immaterielle Anlagewerte	8.232	596	0	8.828	7.647	876	0	8.523	306	586
Sachanlagen	12.774	2.926	2	15.698	10.106	1.725	2	11.829	3.869	2.668
Gesamt	217.679	48.932	2	266.609	17.753	2.601	2	20.352	246.258	199.927

Die Sachanlagen setzen sich zusammen aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit einem Restbuchwert von TEUR 3.094, Einbauten in fremde Gebäude mit einem Restbuchwert von TEUR 296 sowie geringwertigen Wirtschaftsgütern in einem Sammelposten von TEUR 479.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen (TEUR 27.001) sind im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Land in Höhe von TEUR 20.868 abgebildet, die sich größtenteils aus der vereinbarten Abrechnung von Kosten ergeben, die für die Bearbeitung von Corona-Programmen im Jahr 2022 und zum Teil noch für 2021 entstanden sind. Daneben werden hier Forderungen aus der vorschüssigen Gehaltsabwicklung (TEUR 3.962), Kostenerstattungsansprüche im Zusammenhang mit der treuhänderischen Fondsverwaltung (TEUR 713) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen (TEUR 268).

Im Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 1.558, Vorjahr TEUR 999) erfolgt neben der periodengerechten Abgrenzung von Verwaltungsaufwendungen im Wesentlichen der Ausweis des Disagios, das durch die Mittelaufnahme bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und bei der Refinanzierung durch Namensschuldverschreibungen angefallen ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt auf:

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. Euro	Mio. Euro
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kdg.-Frist		
bis 3 Monate	110,9	117,6
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	158,4	199,9
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	516,5	304,6
mehr als 5 Jahre	648,4	639,3
	1.434,2	1.261,4
Verbindlichkeiten ggü. Kunden		
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kdg.-Frist		
bis 3 Monate	67,0	183,1
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0,0	20,0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	107,1	92,7
mehr als 5 Jahre	326,5	208,5
	500,6	504,3

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 1.434.373) werden zum einen die Verbindlichkeiten gegenüber der KfW (TEUR 840.732) ausgewiesen, die sich größtenteils aus der Refinanzierung des Darlehensgeschäfts bei den Niedersachsenkrediten ergeben. Hinzu kommen Kapitalmarktdarlehen und Termingeldaufnahmen, die zur Refinanzierung des Geschäfts in den Bereichen Wohnungsbauförderung und Wirtschaftsförderung aufgenommen wurden, sowie Darlehen bei supranationalen Entwicklungs- und Investitionsbanken, insbesondere zur Refinanzierung des Kommunalkreditgeschäfts.

Die Treuhandverbindlichkeiten (TEUR 2.794.176) bestehen im Wesentlichen gegenüber Kunden und resultieren hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und dem Bund aus der Bereitstellung von Fördermitteln zur Refinanzierung des Darlehensgeschäftes. Unter den sonstigen Treuhandverbindlichkeiten werden dem betragsgleichen Ausweis auf der Vermögensseite entsprechend die Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft, Agrar (TEUR 286.772), Mikrokreditfonds Deutschland (TEUR 89.643), Mikromezzanin-Fonds Deutschland (TEUR 175.119) und das Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau (TEUR 2.951) dargestellt.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 11.014) sind überwiegend Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 4.045), zum Bilanzstichtag noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge von Kunden aus dem Zuschussgeschäft (TEUR 3.125) sowie Verbindlichkeiten aus Rückforderungen (TEUR 1.466) ausgewiesen.

In den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt TEUR 7.172 sind im Wesentlichen Disagien aus unter Nennwert gekauften Anleihen (TEUR 3.527) und dem Land Niedersachsen vorschüssig in Rechnung gestellte Zinssubventionsmittel (TEUR 2.963) enthalten. Daneben werden in dieser Position im Zusammenhang mit der Refinanzierung einbehaltene Disagien (TEUR 526) ausgewiesen und einmalig erhobene Bearbeitungsentgelte und Verwaltungskostenbeiträge zur Deckung künftig noch im Rahmen der Darlehensbearbeitung anfallender Kosten passivisch abgegrenzt (TEUR 158). Die Auflösung der abgegrenzten Entgelte erfolgt programmspezifisch entsprechend der Laufzeit der Fördermaßnahmen.

Die Pensionsrückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.023 auf TEUR 81.987 gestiegen. Die anderen Rückstellungen belaufen sich insgesamt auf TEUR 29.433 und setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personal (TEUR 23.500), Rückstellungen für die Archivierung von Geschäftsunterlagen (TEUR 3.075), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 1.510) sowie aus Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten (TEUR 868) zusammen.

Das durch Bareinlage erbrachte Stammkapital der NBank beträgt gemäß § 8 NBankG 150 Mio. EUR. Alleiniger Anteilsinhaber ist das Land. Für die Unterlegung der Risiken aus der Gewährung von Coronabedingten Förderdarlehen im Eigengeschäft hat das Land Niedersachsen in 2020 die Kapitalrücklagen um 103 Mio. EUR aufgestockt.

Da im Vorjahr ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wurde, belaufen sich die Gewinnrücklagen im Geschäftsjahr unverändert auf TEUR 10.057. Auch für das Geschäftsjahr 2022 ist keine Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses erforderlich, da im Rahmen der mit dem Träger vereinbarten Kostenerstattung für Corona-Maßnahmen erneut ein ausgeglichenes Ergebnis von 0 TEUR erzielt wurde.

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von TEUR 85.847 (Vorjahr TEUR 102.851) handelt es sich überwiegend um noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen an Kommunen (TEUR 85.825) im Rahmen der Infrastruktur- und Breitband-Kreditprogramme.

In den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (TEUR 17.933) sind negative Zinsen aus Konten in laufender Rechnung in Höhe von TEUR 233 sowie Tages- und Termingeldanlagen in Höhe von TEUR 1.005 verrechnet. Die Zinsaufwendungen (TEUR 10.962) beinhalten negative Zinsen aus Tages- und Termingeldaufnahmen in Höhe von TEUR 790.

Unter den Provisionserträgen in Höhe von insgesamt TEUR 16.713 sind im Wesentlichen die Bearbeitungsentgelte, Verwaltungskostenbeiträge und Kostenerstattungen aus der Durchführung des Darlehensgeschäfts dargestellt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 88.810) resultieren in erster Linie aus Trägerleistungen des Landes (TEUR 86.396). Daneben wurden Kostenerstattungen aus Fördermaßnahmen (TEUR 1.912) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 320) erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 1.845 ergeben sich in erster Linie aus der Aufzinsung (Verzinsung der Vorjahresverpflichtungsbeträge) von langfristigen Rückstellungen (TEUR 1.716) im Zusammenhang mit der Anwendung der Vorschriften des BilMoG (davon Aufzinsungsaufwendungen für Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.468). Außerordentliche Aufwendungen sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

Da es sich bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen um ein regional in Niedersachsen tätiges Institut handelt, unterbleibt die Aufteilung der verschiedenen Ertragspositionen nach geografischen Märkten.

III. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in einer Gesamthöhe von TEUR 20.359, von denen TEUR 3.139 innerhalb eines Jahres fällig sind.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Vorstand und Verwaltungsrat der NBank sowie deren verbundene Unternehmen NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH und NBank Capital Verwaltungsgesellschaft mbH werden als nahestehend betrachtet, da sie aufgrund ihrer Befugnisse oder Beziehungen zur NBank wesentlichen Einfluss auf die NBank oder ihre Töchter nehmen können. Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen oder Konditionen gem. § 285 Nr. 21 HGB wurden mit diesen Personen und Unternehmen nicht getätigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für den Berichtszeitraum berechnete Honorar beläuft sich auf TEUR 59 (ohne Umsatzsteuer) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Mandate

Der Vorstand sowie Mitarbeiter der Bank üben keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (gem. § 340 a Abs. 4 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB) aus.

Mitglieder des Vorstandes, des Verwaltungsrates und Beirates der Investitions- und Förderbank Niedersachsen

Vorstand

Michael Kiesewetter (Vorsitzender des Vorstandes – Marktvorstand)

Dr. Ulf Meier (Mitglied des Vorstandes – Marktfolgevorstand)

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder TEUR 209. Die Pensionsrückstellungen der zum 31.12.2022 nicht mehr in der NBank aktiven Vorstandsmitglieder beliefen sich zum Stichtag auf insgesamt TEUR 3.035.

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Dr. Berend Lindner, Staatssekretär
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Digitalisierung

1. Stellvertretende Vorsitzende

Doris Nordmann, Staatssekretärin
Niedersächsisches Finanzministerium

2. Stellvertretender Vorsitzender

Heiger Scholz, Staatssekretär
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Frank Doods, Staatssekretär
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Dr. Sabine Johannsen, Staatssekretärin
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Matthias Wunderling-Weilbier, Staatssekretär
Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und
Regionale Entwicklung

Kai Staszewski
Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Christian Löffler
Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Der Verwaltungsrat erhielt im Geschäftsjahr 2022 keine Bezüge durch die NBank.

Beirat

Vorsitzender:

Dr. Volker Müller
Unternehmerverbände Niedersachsen e. V.

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Susanne Schmitt
Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen
und Bremen e. V.

Jeanette Leinenweber
Dr. Joachim Schwind bis 02.03.2022
Niedersächsischer Landkreistag e. V.

Dr. Sabine Michalek
Niedersächsischer Städtetag

Katharina Ebeling
Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Dr. Mehrdad Payandeh
Sophia Michaelis bis 19.07.2022
DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Thomas Müller
IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

N.N.

Birgit Stehl bis 30.09.2022

Gert Stuke bis 15.06.2022

IHK Niedersachsen

Dr. Hildegard Sander

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Ute Schwiegershausen

Unternehmerverbände Handwerk Niedersachsen e. V.

Sabine Steding

Verband der freien Berufe im Lande Niedersachsen e. V.

Heiko Braband

Norddeutscher Bankenverband e. V.

Sonja Hausmann

Sparkassenverband Niedersachsen

Marco Schulz

Genossenschaftsverband e. V.

Dirk Streicher

BFW Landesverband Niedersachsen/Bremen e. V.

Dr. Hans Reinold Horst

Landesverband Haus & Grund Niedersachsen

Peter Wegner

Verband Wohneigentum Niedersachsen e. V.

Randolph Fries

Deutscher Mieterbund Niedersachsen-Bremen e. V.

Cornelia Klaus

Landesfrauenrat Niedersachsen e. V.

Rifat Fersahoglu-Weber

LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

Dr. Harald Freise

Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen

Hannah Rudolph

Innovationsnetzwerk Niedersachsen

Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl

LandesHochschulKonferenz Niedersachsen

Heiko Albers

Wasserverbandstag e. V. Bremen/Niedersachsen/Sachsen-Anhalt

Gisela Wicke

Naturschutzbund – Landesverband Niedersachsen e. V.

Dr. Tonja Mannstedt
Axel Ebeler bis 20.06.2022
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland –
Landesverband Niedersachsen e. V.

Der Beirat erhielt im Geschäftsjahr 2022 keine Bezüge durch die NBank.

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Im Jahresdurchschnitt waren 743 Mitarbeiter (ausschließlich Angestellte) beschäftigt, davon 211 Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 675 Mitarbeiter, davon 209 Teilzeitbeschäftigte).

Hannover, 24. März 2023

Investitions- und Förderbank Niedersachsen



Kiesewetter



Dr. Meier

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 der der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Hannover, den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 31. März 2023 erteilt, der hier wiedergeben wird.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Hannover

Wir haben den Jahresabschluss der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Prüfungsurteile

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften einschließlich der Anstalten öffentlichen Rechts, die Kreditinstitute sind, geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen- des Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die gesondert veröffentlichte nichtfinanzielle Erklärung, auf die in Abschnitt „4 Entwicklung der Bank“ des Lageberichts verwiesen wird und
- den in der Anlage zum Lagebericht enthaltenen Entgeltbericht gemäß §§ 264, 289 HGB i. V. m. §§ 21, 22 Abs. IV EntgTranspG.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Frankfurt am Main, den 31. März 2023

BANSBACH GmbH

Hiss

Müller

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Kontakte

Sie fragen sich, ob und wie sich Ihr Vorhaben fördern lässt? Sie wünschen Informationen über landeseigene, nationale und europäische Fördermittel oder suchen erste Antworten zu Finanzierungsfragen? In der NBank finden Sie eine zentrale Ansprechperson für Ihre Fragen, die Ihnen weiterhilft.

Schicken Sie uns einfach eine E-Mail an beratung@nbank.de oder wenden Sie sich direkt an unsere Infoline 0511 30031-9333. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen ein persönliches Gespräch in der NBank Beratungsstelle Hannover oder in einer unserer anderen Beratungsstellen:

NBank Beratungsstelle Hannover

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Telefon 0511 30031-9333
Telefax 0511 30031-119333

NBank Beratungsstelle Oldenburg

Ammerländer Heerstraße 231
26129 Oldenburg
Telefon 0441 57041-9333
Telefax 0441 57041-9300

NBank Beratungsstelle Braunschweig

c/o IHK Braunschweig
Brabandtstraße 11
38100 Braunschweig
Telefon 0531 86667-9333
Telefax 0531 86667-9304

NBank Beratungsstelle Osnabrück

c/o IHK Osnabrück-Emsland
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück
Telefon 0541 9987937-9333
Telefax 0541 9987937-9303

NBank Beratungsstelle Lüneburg

Stadtkoppel 12
21337 Lüneburg
Telefon 04131 24443-9333
Telefax 04131 24443-9302

Impressum

Herausgeber – Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
– Günther-Wagner-Allee 12–16 – 30177 Hannover
Layout, Satz – B&B. Markenagentur GmbH – Hannover

NBank

Wir fördern Niedersachsen

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12–16_30177 Hannover
Telefon 0511 30031-0_Telefax 0511 30031-9300
info@nbank.de_www.nbank.de

Die NBank ist die Investitions- und
Förderbank des Landes Niedersachsen



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen